

Sozialstaat ade?



- 4/5** Sozialstaat braucht Umverteilung
- 9** Es reicht! Für alle.
- 10** Sozial gerecht schaut anders aus
- 12** Inflation - statistisch und real
- 14** Ein totgeschwiegener Streik
- 16** Angriff auf das Streikrecht

Der Zynismus der Herrschenden

In Jahrzehnten erkämpfte und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbare soziale Leistungen und Einrichtungen werden heute als unfinanzierbar erklärt. Obwohl die Produktivität der Wirtschaft so hoch wie noch nie ist. Dieser Widerspruch zeigt die Tendenz des neoliberalen Kapitalismus die winzige herrschende Minderheit noch reicher und mächtiger zu machen – auch wenn dabei immer mehr Menschen in die Armutsfalle abrutschen. Gegen diese Politik gilt es sich gemeinsam zur Wehr zu setzen.

Zitate die alles sagen...

Wir sind alle vom Sozialstaat verwöhnt. Veit Sorger, Industriellen-Präsident, Der Standard, 29.10.2010

Ungleichheit ist nicht bedauerlich, sondern höchst erfreulich, August von Hayek, Papst des Neoliberalismus

Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätromischer Dekadenz ein. Guido Westerwelle, damals Vizekanzler und FDP-Chef, Februar 2010

Kalt duschen ist doch eh viel gesünder. Thilo Sarrazin, Bundesbank-Vorstand (SPD) zu Hartz IV, profil, 10/2010

Impressum:

Herausgeber: Josef Stingl

Verleger: Fraktion Gewerkschaftlicher Linksblock im ÖGB (GLB).

Redaktion: Leo Furtlehner, Franz Grün, Roman Gutsch, Oliver Jonischkeit, Anita Kainz, Susanna Lindner, Lilian Stadler

MitarbeiterInnen dieser Nummer: Karin Antlanger, Marco Fegerl, Leo Furtlehner, Michael Graber, Gerhard Halvax, Robert Hobek, Lutz Holzinger, Oliver Jonischkeit, Anita Kainz, Naor Kapulnik, Melina Klaus, Sylvia Reiss, Anne Rieger, Lilian Stadler, Josef Stingl

Fotos: GLB-Archiv, Franz Grün, Karl Koczera, ÖGB/Nani Kauer

Cartoon: Karl Berger

Lektorat: Anita Kainz, Susanna Lindner

Grafik, Satz und Layout: Franz Grün

Druck: Wilhelm Bzoch GmbH, Druck und Verlag, Kupferschmiedgasse 7, 2201 Hagenbrunn

Redaktionsadresse: Redaktion „Die Arbeit“, 1110 Wien, Hugog. 8

Mail: office@glb.at, Web: www.glb.at

ZVR-Nummer: 783265801

Bestellungen: Schriftlich an den GLB im ÖGB (Adresse siehe rechts). Bei Zuschriften an die Redaktion Absender angeben. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des Gewerkschaftlichen Linksblock übereinstimmen.

Einzelpreis: 1 Euro. Im GLB-Mitgliedsbeitrag ist das Abo inkludiert. Das Redaktionsteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld. Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG 03410 665 190 (BLZ 14.000)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 4. April 2011

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27. Juni 2011 mit Schwerpunkt: **Migration**

LeserInnenbriefe sind willkommen! (Kürzung vorbehalten)

Kontakt

GLB-Bundesleitung

Hugogasse 8, 1110 Wien,
+43 664 6145012, office@glb.at,
www.glb.at

GLB-ÖGB

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
+ 43 53444 39491 oder 39490
oliver.jonischkeit@oegb.at

GLB-GdG

Elterleinplatz 6/2. Stock, 1170 Wien,
+43 1 4076 936, glb-gemeinde@inode.at
www.glb-gemeinde.at

GLB-PRO-GE

siehe GLB-ÖGB, +43 316 712436

GLB-GPA-DJP

siehe GLB-ÖGB, +43 664 6145012

GLB-GPF

siehe GLB-ÖGB, +43 664 4653383,
roho64@aon.at

GLB-vida

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
+ 43 664 6145713
franz.gruen@vida.at, www.glbvida.at

GLB-Kärnten

Ludwig-Walter-Straße 29, 9500 Villach,
+43 4242 31091, glb@kpoe-villach.at

GLB-Niederösterreich

Andreas Hofer-Straße 4, 3100 St. Pölten,
+43 2742 71074 0, lipress@aon.at

GLB-Oberösterreich

Melicharstraße 8, 4020 Linz,
+43 732 652156, glb@gmx.org

GLB-Salzburg

Elisabethstraße 11, 5020 Salzburg,
+43 662 872244, glb.salzburg@aon.at

GLB-Steiermark

Lagergasse 98a, 8021 Graz,
+43 316 712436, glb.stmk@kpoe,
www.glb-steiermark.at

GLB-Tirol

Gumpstraße 36, 6020 Innsbruck,
+43 6606882875,
glb@imzoom.info

GLB-Vorarlberg

p.A. Roland Schmid, Achsiedlungsstraße
33, 6900 Bregenz,
+43 676 4976338,
glb.vorarlberg@vol.at

GLB-Wien

siehe GLB-ÖGB, +43 664 6145012

Inhalt

Seite

| | |
|---|------------|
| Sozialstaat braucht Umverteilung | 4/5 |
| Aktueller den je | 6 |
| Abschaffung des Sozialstaates auf österreichisch | 7 |
| Nicht prüfen sondern (um)verteilen | 8 |
| Es reicht! Für alle. | 9 |
| Sozial gerecht schaut anders aus | 10 |
| Darf es ein bisserl weniger sein? | 11 |
| Inflation – statistisch und real | 12 |
| In den besten Händen? | 13 |
| Ein totgeschwiegener Streik | 14 |
| Herr Ulm macht Stimmung | 15 |
| Angriff auf das Streikrecht | 16 |
| Auf Kosten der Beschäftigten | 17 |
| Abfertigung NEU: Wer profitiert | 18 |
| Musterschülerin bei Pensionsreform | 19 |
| Ein Sieg der Gleichberechtigung | 19 |
| Rücktrittsrecht für KonsumentInnen | 20 |
| Gegen nationale Spaltung | 21 |
| Der WGB hat getagt | 22 |

Leserbrief

Sehr geehrte Frau Mag. Grün, zu Ihrem Artikel „Des Pudels Kern“ möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. Es geht bei der aktuellen Diskussion genau um die von Ihnen aufgezeigte Frage: wer entscheidet über die Fruchtbarkeit. Aus beruflicher Erfahrung darf ich Ihnen bestätigen, dass es häufig die Ärzte bzw. Krankenhäuser sind und nicht die betroffenen Frauen/ Paare. Aus eigener Recherche weiß ich, dass jedes Jahr etwa 100-200 Frauen aus Österreich nach Holland für einen Spätabbruch fahren, weil sie in Österreich keinen Arzt/Krankenhaus gefunden haben. Ein wirklich beschämender Zustand mit den schwierigen Situationen von schwangeren Frauen umzugehen.

Dr. Christian Fiala, Wien

Editorial



*Von Josef Stingl
Koch*

*BR Lamerer Stuben Innsbruck
Bundesvorsitzender des GLB*

Der Weg zu Freiwilligentätigkeit

Wer einen Pflegeberuf ergreift hat es nicht leicht: Personalmangel, unregelmäßige Arbeitszeiten, Zeitdruck, schlechter Führungsstil und Inkompetenz sind die häufigsten Probleme, stellt eine aktuelle Umfrage fest. Als Folge stehen Erschöpfungszustände und das Burnout-Syndrom auf der Tagesordnung.

Wie reagiert darauf die dafür verantwortliche Politik? Versucht sie wenigstens in Ansätzen diesen inhumanen Zuständen entgegenzuwirken? Weit gefehlt!

In Wien sollten bei „Sozial Global“ 385 Angestellte – vorwiegend Frauen – gekündigt werden! Um danach wieder im gleichen Verein zu noch schlechteren Bedingungen arbeiten zu „dürfen“.

In Oberösterreich wurden für die Bereiche „sozialpsychiatrische und psychosoziale Krisenintervention, Beratung und betreute Freizeitangebote“ die Zuschüsse um ein Drittel gekürzt: über einhundert Planstellen mussten zur „Kündigung“ ausgeschrieben werden.

Das neue steirische „rot/schwarze Liebesduett“ Voves-Schützenhofer verordnet mit seinem „Sparbudget“ laut Dachverband der steirischen Behindertenhilfe allein im Behindertenbereich ca. tausend Kündigungen. Weitere 500 befürchtet der Dachverband der steirischen Jugendwohlfahrt und ein Minus zwischen 700 und 1.400 Stellen der Zentralbetriebsrat der KAGes.

Heuer ist das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit“. Und so wird propagiert: „Freiwilligkeit und Ehrenamt stellen einen unverzichtbaren Bestandteil jeder Gesellschaft und ihrer Wirtschaft dar!“ und uns suggeriert: „Geld soll doch nicht immer die große Rolle spielen!“ Und dies von neoliberalen BeutelschneiderInnen, die meist selbst nicht bereit sind, auch nur auf einen Cent zu verzichten.

Nicht verwunderlich, wird doch die Arbeit in erwähnten Bereichen nicht weniger. Was man in den letzten Jahren durch Teilzeit- und Geringfügigkeitsverträge etc. immer mehr prekariert wurde, soll nunmehr gleich „kostenfrei“ gestellt werden. Personalmangel, Zeitdruck und Burn-Out sind Schnee von gestern, wer gratis buggelt, darf sich vielleicht auch etwas mehr Zeit lassen bei seiner Arbeit.

Sozialstaat braucht Umverteilung

Von Leo Furtlehner

Schon seit Jahren trommeln Politik, Kapitalvertretungen, Medien und ganze Legionen von ExpertInnen, dass wir über unsere Verhältnisse leben würden, der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar sei und die Menschen daher selbst für Pension, Gesundheit und andere soziale Belange vorsorgen müssten.

Das entspricht dem Credo des neoliberalen Kapitalismus, wonach jeder sich selbst der Nächste ist, hemmungslose Konkurrenz gegeneinander zum Dogma erklärt und das Ganze als die ultimative Freiheit schlechthin verkauft wird. Solidarität als politisches Handlungsprinzip – wie sie in sozialen Kämpfen, insbesondere der ArbeiterInnenbewegung entstand und praktiziert wurde – ist für neoliberal eingefärbte PolitikerInnen ein Fremdwort und für das Kapital ein Hindernis, weil profithemmend.

Ans Geld der Leute kommen...

Tatsächlich steckt hinter der Masche, den Sozialstaat für unfinanzierbar zu erklären, eine klare Berechnung. Der frühere CDU-Generalsekretär Heiner Geissler hat das mit dem Ausspruch „Die Diskussion über die Rente ist nichts anderes als der gigantische Versuch der Lebensversicherungen an das Geld der Leute heranzukommen“ auf den Punkt gebracht. Denn tatsächlich ist es für Banken, Versicherungen und andere Finanzhaie ein Riesengeschäft private Vorsorge zu verkaufen und daran zu verdienen.

Über den Widerspruch, dass Österreich das viertreichste Land der EU ist und die Produktivität heute ein vielfaches derjenigen vor einigen Jahrzehnten beträgt, nach dem Stand der Wertschöpfung und des gesellschaftlichen Reichtums also auch in Zukunft wichtige Sozialleistungen finanzierbar sein müssten, wird wohlweislich nicht gesprochen oder geschrieben. Denn dann würde ja deutlich, dass hier gezielt geflunkert wird.

Der neoliberale Kapitalismus setzt auf Flexibilität in allen Belangen. Das widerspiegelt sich etwa darin, dass bisherige „Normalarbeitsverhältnisse“ mit gesicherten Löhnen und Sozialleistungen immer stärker durch prekäre abgelöst werden. Als Ergebnis nimmt die Zahl jener Menschen zu, die zwei oder noch mehr solche geringfügige Jobs oder Projekte brauchen um finanziell über die Runden zu kommen.

Ausdünnung des Sozialstaates

Die Zerstörung des Normalarbeitsverhältnisses bedeutet auch die Ausdünnung des Sozialstaates, der maßgeblich auf der Beitragsgrundlage der Löhne und Gehälter basiert. Daher ist es wohl kein Zufall, dass der damalige Sozialminister Alfred Dallingler Ende der 80er Jahre von Kapital und „Krone“ wegen seiner Idee einer „Maschinensteuer“, gemeint war die Wertschöpfungsabgabe, abgekanzelt – und leider auch vom ÖGB im Stich gelassen wurde.

Es gilt, den Sozialstaat auf neue Füße zu stellen. Etwa indem nicht mehr die reine Lohnsumme Grundlage für die Unternehmensbeiträge für das Sozialsystem ist, sondern die gesamte Wertschöpfung. Damit würden Unternehmen, die Arbeitsplätze wegrationalisieren nicht mehr belohnt, auf der Kehrseite personalintensive Betriebe entlastet.

Neoliberales Roll-Back

Wie Joachim Bischof schreibt ist der Sozialstaat eine historische Errungenschaft und „Höhepunkt eines langen Prozesses, in dessen Verlauf der Kapi-

talismus zivilisiert und zu einem gewissen Maß mit der Demokratie versöhnt wurde“. Dazu beigetragen haben die Kämpfe der ArbeiterInnenbewegung und – bis zu seinem historischen Scheitern 1989/91 – der reale Sozialismus als Korrektiv. Von sich aus hätte sich die herrschende Klasse als Besitzerin der Produktionsmittel natürlich nie zu sozialen Errungenschaften herabgelassen.

In den letzten zwanzig Jahren ist freilich von einem entfesselten Kapitalismus ein Roll-Back angesagt. Das fordistische Modell der Verbindung möglichst hoher Kaufkraft infolge sicherer Einkommen und soziale Sicherheit – freilich in der Regel nur für männliche inländische „Normalarbeiter“ – wurde durch das neoliberale Modell möglichst prekärer Verhältnisse nicht nur in der Arbeitswelt abgelöst. Der früher wie jetzt vorhandene Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Profitaneignung wird durch scheinbare Selbstbestimmung, natürlich in wachsender Konkurrenz gegeneinander aufgelöst.

Geiseln des Finanzmarktes

Infolge der Ausdünnung staatlicher Sozialsysteme werden immer mehr Menschen zur privaten Vorsorge gezwungen und damit zu Geiseln des Finanzmarkts gemacht. Private Vorsorge bedeutet ja, sich etwa bei einer Pensionskasse zu versichern. Pensionsfonds veranlassen die Versicherungsgelder spekulativ am Kapitalmarkt um möglichst hohe Renditen zu erzielen. Durch solche Geschäfte wächst das Risiko einer Finanzkrise, die Folgen sind bekannt. Aber auch der Druck auf die Lohnabhängigen steigt, weil Pensionsfonds ihre Unternehmensbeteiligungen unter dem Gesichtspunkt hoher Renditen gestalten, dem Management also den Auftrag erteilen möglichst scharf zu rationalisieren – auf Kosten von Löhnen, Sozialleistungen und Arbeitsplätzen.

Tatsache bleibt freilich auch, dass die schon seit den 1970er Jahren in den kapitalistischen Hauptländern verfolgte Entkoppelung von Lohnarbeit und sozialer Sicherheit weder die Prosperität der „Wirtschaftswunderjahre“ zurückbringen konnte, sondern nur zu wachsender sozialer Zersplitterung führte. Einzig und allein führte diese Entwicklung zu einer massiven Umverteilung von unten nach oben, also von den Lohnabhängigen zur winzigen Minderheit der wirklich Reichen.

Den Lohnabhängigen wurden über Jahre hinweg die ihnen zustehenden Anteile an der Produktivitätssteigerung vorenthalten. Laut Angaben der öö Arbeiterkammer ist von 1994 bis 2011 die Produktivität preisbereinigt um 21,4 Prozent gestiegen, die

gensverteilung: Nur ein Prozent besitzt ein Drittel, weitere neun Prozent das zweite Drittel des Vermögens. Für große Vermögen gab es – durch Abschaffung von Vermögens- und Erbschaftssteuer und steuerschonende Privatstiftungen – ebenso massive Entlastungen wie für die Konzerne – durch Senkung der Körperschaftssteuer und steuerschonende Gruppenbesteuerung.

Und auch mit der wachsenden Staatsverschuldung wird nach oben umverteilt, nämlich durch die Milliardenbeträge an Zinsen, die von den Banken dann steuerschonend als Dividenden ausgezahlt werden. Beträgt die Körperschaftssteuer nämlich nominell 25 Prozent, so zahlen die großen Kapitalgesellschaften laut AK-Unter-

politik. Dazu gehört auch einen neuen Typus von „Normalarbeitsverhältnis“ zu schaffen, der nicht nur für männliche inländische Arbeiter gilt, sondern für alle.

Das braucht eine radikale Arbeitszeitverkürzung, um auf der einen Seite Überstunden abzubauen, auf der anderen Menschen die Chance zu geben mit einem Arbeitsverhältnis ihr Auskommen zu sichern. Wie Jörg Flecker (FORBA) erklärt, ist unter Berücksichtigung der enormen Produktivität ein „neuer gesellschaftlicher Arbeitszeitstandard“ bei 30 Stunden pro Woche anzusetzen um tendenziell Teilzeitarbeit überflüssig zu machen.

Und natürlich gehört dazu auch, dass ohne Restriktionen – wie sie mit Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder jetzt der bedarfsorientierten Mindestsicherung verbunden sind Menschen die aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden oder in eine Notlage geraten sind – die Teilhabe an der Gesellschaft gesichert wird.

Eine solidarische Gesellschaft

Der neoliberalen Hegemonie ist es gelungen Begriffe wie soziale Gerechtigkeit oder Solidarität aus den Köpfen der Menschen zu vertreiben und durch Wettbewerb, Konkurrenz und sozialen Egoismus zu ersetzen. Hier eine Umkehr zu erreichen ist Voraussetzung für eine gesellschaftliche Veränderung, wobei die Erfahrung gemeinsamer Kämpfe gegen die kapitalistische Kahlschlagpolitik mit Belastungspaketen und Budgetsanierungen ganz entscheidend ist. Es gilt also für das Bewusstsein der Notwendigkeit einer solidarischen Gesellschaft als Kontrapunkt zur heutigen Realität zu wirken.

Leo Furtlehner ist verantwortlicher Redakteur der „Arbeit“



Bruttolöhne um 6,1 Prozent, die Reallöhne jedoch nur um 0,6 Prozent. Gleichzeitig wurden wichtige Sozialleistungen abgebaut und die Lohnabhängigen müssen einen immer größeren Anteil der Steuerleistung erbringen.

Umverteilung nach oben

Auf der Kehrseite steht die Vermö-

2/11 die Arbeit

suchung im Schnitt nur 17, die Banken sogar nur sieben Prozent Steuer auf ihre Profite.

Neues Normalarbeitsverhältnis

Um den Sozialstaat zu erhalten und nachhaltig zu sichern bedarf es also vor allem einer grundlegenden Veränderung der Verhältnisse durch eine entsprechende Steuer-

Aktueller denn je

Fast ein Jahrzehnt ist es schon her, als das Sozialstaatsvolksbegehren die politische Diskussion bewegte. Die Anliegen dieses Volksbegehrens sind freilich aktueller denn je.

In der Eintragungswoche vom 3. bis 10. April 2002 unterstützten 678.690 Menschen, das waren immerhin 11,55 Prozent der Wahlberechtigten, das Sozialstaatsvolksbegehren, womit dieses Volksbegehren auf Rang 7 aller bisher stattgefundenen Volksbegehren rangiert. Verlangt wurde dabei, dem Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele. Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich dieses auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme. Die Finanzierung der Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in Österreich lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Beitrag leisten.“

Erläutert wurde dies damit, es gehe um „die verfassungsmäßige Deklaration,

dass Österreich ein Sozialstaat ist (Staatszielbestimmung), die Verankerung sozialer Sicherheit und Chancengleichheit als eigenständige Ziele, verbunden mit einer Sozialverträglichkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben, die Untermauerung, dass die Risikoabsicherung solidarisch durch öffentlich-rechtliche Sicherungssysteme erfolgt, die Betonung, dass es einer gerechten Finanzierung des Sozialstaates bedarf“.

Unter den InitiatorInnen des Volksbegehrens befanden sich namhafte Persönlichkeiten, die für soziale Anliegen standen (und stehen): Der Kinder- und Jugendpsychiater Ernst Berger, die ehemalige Frauenministerin Johanna Dohnal, die christliche Gewerkschafterin Christine Gubitzer, die evangelische Bischöfin Gertraud Knoll, der Rechtsanwalt Alfred J. Noll, die Familienrechtsexpertin Elisabeth Paschinger, die Politikwissenschaftlerin Sieglinde Rosenberger, die Journalistin Renata Schmidtkunz, der Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister, der Politikwissenschaftler Emmerich Talos sowie der Arzt und Publizist Werner Vogt.

Obwohl formal von einem unabhängigen Personenkomitee getragen, machten sich für die Unterstützung des Sozialstaatsvolksbegehrens 2002 vor

allem die SPÖ und der ÖGB stark. Kein Wunder, ging die Stoßrichtung doch vor allem gegen die schwarzblaue Regierung und deren „soziale Kälte“. Um nicht als Anhängsel einer Partei verstanden zu werden wurde daher von den InitiatorInnen des Sozialstaatsvolksbegehrens abschließend betont „Eine derartige Verankerung sozialer Verantwortung des Staates würde jede Regierung und jedes Parlament binden. Sie ist nicht gegen eine spezifische Regierungskonstellation gerichtet“.

Wenn man sich die Anliegen des Sozialstaatsvolksbegehrens ansieht, wird man unschwer feststellen, dass sie durchwegs bis heute nicht erfüllt sind, obwohl die SPÖ seit 2006 wieder den Kanzler stellt. Schlimmer noch, in manchen Aspekten hat sich die sozialpolitische Lage gegenüber 2002 sogar sichtbar verschlechtert und die damals erhobene Kritik an der Zerstörung des Sozialstaates ist von beängstigender Aktualität.

So gesehen wäre es höchste Zeit für eine neue Initiative, welche das Anliegen dieses Volksbegehrens wieder aufgreift und ohne Rücksichtnahme auf Parteiinteressen von SPÖ und ÖGB eine Offensive für den Sozialstaat startet.



Aktivisten auf der Besucher-Galerie störten die Nationalratssitzung, indem sie sich ihrer Oberbekleidung entledigten und für das Sozialstaats-Volksbegehren demonstrierten (Kurier, 21. März 2002)

Abschaffung des Sozialstaates auf österreichisch

Von Thomas Erlach

Zurzeit erleben wir in Österreich einen Höhepunkt von Einsparungen im Sozialbereich. So wird zum Beispiel in der Steiermark das Sozialbudget um 25 Prozent gekürzt. In Wien und Salzburg gibt es auch besonders kräftige Einschnitte.

In Oberösterreich wurden in einigen Bereichen der psychiatrischen Nachsorge Leistungen bei steigendem Bedarf um 20 Prozent gekürzt. Die jährliche KV-Erhöhung wird vom Geldgeber nicht finanziert, was wiederum zwei Prozent weniger bedeutet. Außerdem wird es im sogenannten Verwendungsgruppenmix Verschlechterungen in den Bereichen mobile Betreuung, persönliche Assistenz und Hauskrankenpflege geben. Das heißt, dass in diesen Bereichen BerufsanfängerInnen in Zukunft nach vier bis sieben Jahren nicht mehr finanzierbar sind. Im Behindertenbereich sind für 2011 Kürzungen von zehn Prozent angekündigt.

Die MitarbeiterInnen geraten von Jahr zu Jahr mehr unter Druck. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich deutlich. Die Leistungsverdichtung hat bereits bedrohliche Ausmaße angenommen. Burn-Out wird zur Berufskrankheit. Arbeitsverhältnisse werden zunehmend prekär. Langjährige und hochqualifizierte Beschäftigte werden als zu teuer diskriminiert und müssen mit dem Gefühl leben, dass sie eine Last für ihre Organisationen und letztendlich auch für die Gesellschaft sind.

Die neue Qualität der sozialen Arbeit besteht darin, die jährlich neuen Kürzungen irgendwie in den Arbeitsalltag zu integrieren und die dazu passenden Zahlen begleitet von einer für berufsfremde verständlichen Dokumentation abzuliefern. Arbeitsaufträge kommen nun von außen, von der Politik. Die ProfessionistInnen wurden zu

HandlangerInnen der öffentlichen Verwaltungen reduziert. Die Kontrolle erfolgt ebenfalls von außen, so dass wir nicht einmal mehr die Beurteilung unserer Arbeit selber in der Hand haben.

Angesichts dieser Vorgehensweise zeigt sich, dass es nicht mehr darum geht die Mittel für den Sozialbereich im Zaum zu halten. Vielmehr geht es klar um Sozialabbau, beziehungsweise um eine schrittweise Auflösung des Sozialstaates. Während in den 1970er Jahren ein Konsens darüber bestand, dass ein gut ausgebauter Sozialstaat auch gut für die Wirtschaft ist, was auch empirisch belegt war, so verkehrte sich dieser Standpunkt in den 1980er Jahren ins Gegenteil.

Schon vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurden die Weichen für die heutige Auflösung des Sozialstaates gestellt, der nun als Belastung für die Gesellschaft und sogar als Grund für die gegenwärtige Krise gesehen wird. Da eine sofortige Abschaffung nicht umsetzbar ist, immerhin kann die Bevölkerung ganz gut mit diesem Konzept leben, erfolgt die Abschaffung eben scheinbarweise.

Dabei ist die gewählte Strategie besonders perfide. Der dazu verwendete Ansatz des New Public Management bringt einerseits die Steuerungsgewalt und die Kontrollrechte in die Hand der öffentlichen Verwaltungen. Andererseits wird den Sozialvereinen die Umsetzung der Sparziele als unternehmerische Freiheit verkauft,



sodaß die ProfessionistInnen in den Versuchen die jährlich schrumpfenden Budgets um zu setzen, letztendlich sich selbst wegrationalisieren.

Dabei ist aber schon seit Jahrzehnten bekannt, dass dieses Rationalisierungskonzept keinerlei Einsparung bringt, sondern aufgrund der höheren Kontrollkosten teurer kommt und zugleich durch den hohen Verwaltungsaufwand die Entscheidungsgeschwindigkeit und die Entwicklungsfähigkeit des Systems hemmt. Daher hat sich die Wirtschaft auch schon vor Jahren von solchen Konzepten verabschiedet und geht nun andere Wege.

New Public Management taugt als Rationalisierungsinstrument wenig, als Mittel zur Abschaffung des Sozialstaates eignet es sich aber schon. Da ist unseren Politikerinnen und Politikern offensichtlich nichts zu teuer. Beraterfirmen haben auch schon viel Geld für die Erstellung entsprechender Konzepte erhalten. Die Bundesregierung und die Landesregierungen lassen uns Bürgerinnen und Bürger im Ungewissen über ihre wahren Pläne. Das ist die Abschaffung des Sozialstaates auf österreichisch.

Thomas Erlach ist Sozialarbeiter und Stv. BRV von EXIT-sozial Linz und Autor des Buches „Worte verändern die Welt. Die Macht der Sprache in der ökonomisierten sozialen Arbeit“ (2009)

Nicht prüfen, sondern (um)verteilen

Von Melina Klaus

Wer verteilt besser? Die Gießkanne oder der „treffsichere“ Strahl? Und wie fühlt sich das an, wenn man drunter steht?

Es gibt Sozialleistungen, die unabhängig vom Erwerbsstatus und der Einkommenshöhe gewährt werden sowie Leistungen mit Bedarfsprüfung. Aktuell ist diesbezüglich wohl die bedarfsorientierte Mindestsicherung, kurz bMS. Was bedarfsorientiert heißen kann, hierzu möchte ich zu einem kleinen Exkurs einladen.

Wenige Wochen nach Einführung der bMS kam die Gemeinde Wien auf die Idee, in Notschlafquartieren von bMS-BezieherInnen Nächtigungsgeld einzuheben. Die Mindestsicherung warf ihre ersten Schatten. Und die Bedarfsorientierung hielt, was sie leider verspricht: Neiddebatten, Verdächtigungsklima, gesellschaftliche Spaltungswirkung, die auch noch wunderbar politisch genutzt werden kann. Menschen die 186 Euro Wohngeld beziehen, dann aber gratis schlafen, beziehen dieses Geld zu Unrecht. (Die haben sich das nicht verdient! Die kassieren doppelt! Das ist ungerecht! Oder?) Also müssen sie bezahlen bzw. wird ihnen einfach wieder etwas abgezogen.

Zu befürchten ist, dass hier an den Schwächsten geprobt wurde, was längst in der bMS angedacht ist. Dazu eine Nachricht aus Deutschland: Der Regelsatz von Hartz IV (ALG2) enthält den Posten „Ernährung“. Es dauerte nicht lange, bis der Gesetzgeber folgende „Ungerechtigkeit“ entdeckte: Wenn du in stationärer Behandlung bist, wirst du dort von der Krankenversicherung verköstigt, (detto ungerecht! Abkassierer! Doppelter Nutznießer!) deshalb wird dir der Ernährungssatz vom Regelsatz in dieser Zeit abgezogen!

Nach Protesten und Diskussionen, ließ

der barmherzige Staat Milde walten. 21 Tage darfst du doppelt völlern, nach 21 Tagen stationärer Behandlung bekommst du einen Rückzahlungsbescheid. Auch Geschenke (für Kinder) und Unterstützungen aus der Familie können übrigens „unrechtmäßig“ sein, wenn sie im Regelsatz von HartzIV eingerechnet sind. Der deutsche Autor Ronald Blaschke dazu: „Bedürftigkeitsgeprüfte Transfersysteme sind einem ständigen Abschaffungs- und Senkungsdruck ausgesetzt, da jederzeit (bewusst) geschürt werden kann, dass einzelne Personen oder Zielgruppen zu Unrecht Transfers beziehen (und Nichttransferbeziehende die Leidtragenden wären).“

Je multipler und komplexer die Bedarfsprüfung bzw. die soziale Stafelung (gern treffsicher genannt), desto weiter entfernen wir uns von Umverteilung und Grundrechten! Das „Recht auf...“ der Gesellschaftsmitglieder wird in Frage gestellt. Ein Sozialstaat kann sich jedoch nicht allein an zu definierendem Bedarf oder individuellem Leisten von Beiträgen (Umlage) orientieren. Auch Lohn- und Tarifpolitik kann nicht genügen, wenn Löhne sinken und Tarifpolitik gesellschaftliche Unverhältnisse weiter reproduziert (vergleichen wir dazu etwa die Kollektivverträge mehrheitlich männlicher und weiblicher Branchen).

Vielmehr gilt, es ist genug für alle da. Und das bedeutet übersetzt: Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln, kostenloser Zugang zu Kultureinrichtungen, kostenlose Kinderkrippen und -gärten, offene Bildungs- und Weiterbildungsangebote für alle Menschen, der Ausbau kostenloser Kommu-

nikationsmöglichkeiten (z.B. freies WLAN, Zugang zu kostenlosen Zeitungs- und Zeitschriftenabos, öffentliche Orte ohne Konsumationszwang, ...), die Realisierung einer kostenlosen Energiegrundsicherung, mit welcher Wohnen leistbarer wird. Wohnen, Gesundheit, Bildung, Mobilität sind Grundvoraussetzungen für ein Leben in Würde, welches angesichts der Prekarisierung der Gesellschaft immer schwieriger wird. Und sollten Grundrechte sein, unabhängig davon ob der/die Betroffene selbst, dessen Vater, Mutter, Großvater, Ehemann bzw. Ehefrau ein Millionär, Häuselbauer oder Mittelschicht ist.

Soziale Leistungen für alle Menschen – unabhängig vom Einkommen und Vermögen – bringen einerseits enorme Einsparungen im Verwaltungsapparat, doch vor allem entfällt Restriktion, Kontrolle und Stigmatisierung der Anspruchsberechtigten.

Von der sogenannten Gießkanne profitieren die, die's am nötigsten brauchen und die „große Mehrheit“, die es auch nicht dicke hat, wie wir an jeder Statistik zur Einkommensverteilung ablesen können. Und es ist unvergleichlich mehr zu gewinnen als zu verlieren (an die Hofratswitwen), wenn die Möglichkeiten an Teilhabe oder Mobilität für alle steigen und gesellschaftliche (Teil)Bereiche, der kapitalistischen Verwertungslogik entzogen werden.

Das Gießkannenprinzip wird bereits angewandt. Schulbücher, Pflichtschulen, Gratiskindergarten, Familienbeihilfe, Bausparvertragsförderung. Bleibt also die Frage – Eindämmung oder Ausbau des Prinzips? Wenn nicht Ausbau, dann sogar Abschaffung oder den Status quo erhalten? Wenn den Status quo erhalten, warum das? Der ist doch lange nicht genug!

Melina Klaus arbeitet als Sozialpädagogin in Wiener Neustadt

Es reicht! Für alle.

Von Anne Rieger

Die Steiermark wehrt sich. 10.000 Menschen demonstrierten in Graz am 25. März gegen die brutalen Kürzungen der Landesregierung.

Eine Woche zuvor waren bereits bei strömenden Regen 600 GewerkschafterInnen dem kurzfristigen anberaumten Aufruf des ÖGB gegen die Streichungspläne in den Grazer Burghof gefolgt. Als Voves und Schützenhöfer ihre inhumanen Positionen darstellten wurden sie ausgepöfften und ausgebuht.

Am 29. März protestierten weitere 700 Menschen für den Erhalt der internen Abteilung am LKH Stolzalpe in Murau. Nur einen Tag später beteiligten sich hunderte in Weiz am Solidaritätsmarsch gegen den Sozialabbau. Am 5. April übergab eine Delegation von Beschäftigten des LKH Hörgas-Enzenbach sowie Bürgermeister der Region der Spitalslandesrätin Edlinger-Ploder eine Protestnote gegen die Schließung des Krankenhauses. 39.000 Personen hatten unterzeichnet.

Am 8. April beteiligten sich 500 Menschen in Gleisdorf an einer Protestversammlung. 4.000 Unterschriften wurden im Rathaus und allen Gemeindeämtern der Region für den Erhalt der Gebärdensprache in Voitsberg gesammelt. Der Senat der Stadt Graz lehnte einstimmig die geplante Kürzung der Wohnbeihilfe des Landes ab. Die Gemeinderäte in Mürzzuschlag und St. Stefan ob Leoben hatten den Landtag einstimmig aufgefordert, das geplante Belastungspaket zu überdenken und jene Maßnahmen zurückzunehmen, die sozial nicht vertretbar sind. Der Grazer Caritas-Direktor Franz Küberl äußert sich medienöffentlich „entsetzt über das steirische Sparpaket“. Und in der AK-Vollversammlung sprachen sich alle Fraktionen gegen das Belastungspaket aus.

571 Organisationen haben sich auf der

Plattform www.plattform25.at zusammengefunden, um den Protest zu bündeln, zu verbreitern und zu vertiefen. Unterstützt von den Oppositionsparteien im Landtag, KPÖ und Grüne, gibt es regelmäßige Treffen innerhalb der in nur sechs Wochen aufgebauten Strukturen. Zwei SprecherInnen vertreten die Plattform.

Mehrere Betriebsratsgremien haben sich der Plattform ebenso angeschlossen, wie die Gewerkschaft der Privatangestellten GPA – djp mit den Wirtschaftsbereichen 16, 17 und 19 (Forschung, Bildung, Kultur, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Jugendwohlfahrt, Kirchen und Religionsgemeinschaften), die GPA-djp Interessengemeinschaft work@social.steiermark.at und der GLB-Steiermark.

Die Landesregierung will mit der Abrissbirne den Sozialstaat zerstören. 25 Prozent des Landesbudgets sollen gestrichen werden:

- Wiedereinführung der gerade abgeschafften Gebühr für Kindergärten
- Ersatzlose Streichung von Leistungen und Kürzung der Mittel für Menschen mit Behinderung
- Ersatzlose Streichung von Leistungen und Kürzung der Mittel in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt
- Kürzung bei zahlreichen Sozial- und Kulturinitiativen
- Wiedereinführung der Rückzahlungspflicht (Regress) für Angehörige bei Pflegekosten
- Einführung des Regresses für Angehörige von EmpfängerInnen der Mindestsicherung
- Kürzung bei der Mindestsicherung gegenüber der Sozialhilfe
- Kürzung bei der Wohnbeihilfe und der Pendlerbeihilfe
- Keine Lohnerhöhung im nächsten Jahr für Landesbedienstete
- Streichung von 700 Arbeitsplätzen.

Von Gefahr für bis zu 1.500 Arbeitsplätze sprechen die Experten in den aussersehenen Kürzungsbereichen.

Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung ist das alles viel zu wenig. „Eine nachhaltige Sanierung des Landesbudgets wird ohne echte strukturelle Reformen nicht auskommen“, drängt der neue WK-Präsident Herk auf weitere Streichungen. Unisono hetzen Herk und Industriellen-Präsident Pildner-Steinburg: „Zum Reformkurs der Landesregierung gibt es keine Alternative, wenn die Handlungsfähigkeit des Landes und der Politik erhalten bleiben soll.“

Die Ski-WM in Schladming verschlingt mindestens 150 Millionen Euro, die Airpower in Zeltweg 800.000 Euro. Die Glücksspielindustrie genießt Steuerprivilegien in der Höhe von über 20 Millionen Euro jährlich. Eine Nahverkehrs- und Naturnutzungsabgabe sowie eine vorübergehende Aussetzung der Zinszahlungen bei der Bedienung der Landesschulden bringen Einnahmen.

Länder und Gemeinden müssen – über einen neuen Finanzausgleich – von der Bundesregierung mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden. Vermögenssteuer, Abschaffung der Steuerprivilegien von Privatstiftungen und Abschaffung der Gruppenbesteuerung sowie eine Wertschöpfungsabgabe wären große Schritte, ebenso wie der Ausstieg aus den Battle Groups.

In der alternativen Budgetrede, gehalten nach Redaktionsschluss vor dem Landhaus - begleitet von einer Menschenkette - wurden diese Forderungen erläutert.

Anne Rieger ist GLB-Aktivistin in der Steiermark

Sozial gerecht schaut anders aus

Als „soziale Heimatpartei“ gebärdet sich schon seit längerer Zeit, insbesondere bei Wahlen, die FPÖ.

Einst eindeutig antiklerikal und deutschnational, die österreichische Nation als „Missgeburt“ betrachtend hat die FP schon unter Haider und verstärkt unter Strache das Konzept der Stimmenmaximierung durch den Mix von Heimattümelei und sozialer Demagogie entdeckt.

Das schaut dann so aus, dass zwar verstärkt stramme Burschenschafter in der FPÖ den Ton angeben, man sich gleichzeitig aber überaus austropatriotisch gibt, das „christliche Abendland“ gegen eine angebliche Islamisierung verteidigt und sogar Themen wie die Neutralität beschlagnahmt hat.

Rotschwarz macht's möglich

Ermöglicht wurde und wird das natürlich durch die Politik der beiden „Großparteien“. Diese hat durch ihre Begünstigung von Kapital und Millionenvermögen immer mehr Menschen zu VerliererInnen der „Wohlstandsgesellschaft“ gemacht. Über Jahrzehnte entpolitisiert, sozialer Kämpfe entwöhnt und von der neoliberalen Hegemonie hemmungsloser Konkurrenz gegeneinander und der angeblichen Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates geprägt, haben schon allzu viele den Glauben an aktive politische Gestaltungsmöglichkeiten verloren und sich in die Resignation zurückgezogen.

Weil aber gerade in Österreich das „Radfahrerprinzip“ – nach oben buckeln, nach unten treten – mehr denn je in ist und sich immer noch Schwächere finden, auf die auch der „kleine Mann“ einprägen kann – AsylwerberInnen, MigrantInnen, „Sozial-schmarotzerInnen“, BettlerInnen usw. – funktioniert das Rezept der Strache-Partei. Denn der Kern ihrer Politik ist

Fremdenfeindlichkeit und Sozialneid. Ein Aufbegehren gegen „die da oben“ wird systematisch verhindert, höchstens wenn verklausuliert antisemitische Reflexe gegen die „amerikanische Ostküste“ bedient werden, spielt man diese Karte aus.

„Sozial gerecht“ – nur für Einheimische. Wie es mit den sozialen Ansprüchen der FPÖ wirklich aussieht wird etwa deutlich, wenn sie wie im März im Linzer Gemeinderat die Abschaffung des Gratis-Mittagessens in den Kindereinrichtungen verlangt und als „sozial gerecht“ versteht, dass MigrantInnen von Sozialleistungen ausgeschlossen werden, denn „sozial“ gilt nach FP-Lesart grundsätzlich nur für „Heimische“. Dazu wird heftig gegen die „Gießkanne“ polemisiert.

Ähnlich demagogisch ist es, wenn die FPÖ vor einem Lohn- und Sozialdumping durch die mit 1. Mai in Kraft tretende Öffnung des Arbeitsmarktes für neue EU-Länder warnt und dazu das Horrorszenario von drei Millionen Arbeitslosen aus Ostländern an die Wand malt, die angeblich nach Österreich strömen würden.

Nun tritt die Strache-Partei nicht etwa gegen Unternehmer auf, die Schundlöhne zahlen und ihr Personal drangsaliieren, das hieße ja, sich ins eigene Fleisch schneiden. Vielmehr besteht ihr „Rezept“ darin, „Grenzen dicht“ zu fordern und die Lohnabhängigen gegeneinander aufzuhetzen. Solidarität ist für diese Partei natürlich ein Fremdwort.

Die unsoziale Linie der FP wird schließlich auch daran deutlich, wenn der mit dem rechtsextremen Witiko-Bund verbandelte ö Wohnbaulandesrat Haimbuchner die Wohnbeihilfe



aushöhlt und den Bau von Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbaugesellschaften durch Blockade von Förderungen ausdünn, gleichzeitig aber die Förderung des Wohnungseigentums forciert.

Schuss ins eigene Knie

Auch in Arbeiterkammern, Gewerkschaften und Betrieben reduziert sich freiheitliche Politik darauf, für alle Probleme die „Ausländer“ verantwortlich zu machen. Strache fordert getrennte Sozialsysteme für In- und AusländerInnen. Dabei zahlen MigrantInnen 1,5 Milliarden Euro mehr in den Sozialtopf ein als sie daraus erhalten.

Natürlich ist es vom objektiven Interesse der Lohnabhängigen her gesehen dumm, wenn diese ausgerechnet Burschenschafter zu ihren „Vertretern“ wählen. Aus Protest rechts wählen ist und bleibt nämlich wie der berühmte Schuss ins eigene Knie. Dagegen hilft freilich nur Aufklärung, auch wenn diese nur mühsam zu vermitteln ist, weil sie bekanntlich auf den Kopf zielt und nicht auf den Bauch.

Leo Furtlehner ist Journalist in Linz und verantwortlicher Redakteur der „Arbeit“

Darf es ein bisserl weniger sein?

Von Lutz Holzinger

Die Regierungsparteien legen dafür die Hand ins Feuer, dass die Öffnung des Arbeitsmarkts ab 1. Mai kein zusätzliches Sozial- und Lohndumping auslöst. Dieses Ziel steuern sie ohnehin an – unabhängig von diesem Anlass. Rein formal haben sie mit dem Arbeitskräfteimport aus dem Osten allenfalls verbundenen Lohnkürzungen einen Riegel vorgeschoben.

Deloitte Tax News, einer der größten Wirtschaftsprüfungskanzleien, fasst den Inhalt des Gesetzes so zusammen: „Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz soll in Anbetracht des bevorstehenden Auslaufens der siebenjährigen Übergangsfrist für ‚neue‘ EU-Beitrittsstaaten – also Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn – am 1. Mai 2011 in Kraft treten. Da mit diesem Datum Personen aus den 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten bewilligungsfrei Zugang auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben, soll ein Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping geschaffen werden. Im Wesentlichen soll durch Kontrollen sichergestellt werden, dass das nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehende Mindestentgelt eingehalten wird.“

„Die Organe der KIAB (beim Finanzministerium angesiedelte Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung) haben diesbezüglich Kontrollen und Ermittlungen vor Ort durchzuführen und die Ergebnisse dem bei der Gebietskrankenkasse eingerichteten Dienstleistungszentrum zu übermitteln. Dieses hat im Fall einer Übertretung in weiterer Folge Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Die Erstattung einer Anzeige hat auch dann zu erfolgen, wenn eine Unterentlohnung im Rahmen einer GPLA (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) festgestellt wird. Vorgesehen ist ein Strafraum von 5.000 bis 50.000 Euro sowie im Wiederholungsfall von 10.000 bis 100.000 Euro. Zur Vermeidung von Fällen der

unterkollektivvertraglichen Entlohnung ist zu empfehlen, sämtliche Dienstverträge einer diesbezüglichen Überprüfung zu unterziehen.“

Zurückhaltung der Unternehmerkammer

Im Zuge der Begutachtung erklärte die WKO: „Die Wirtschaftskammer Österreich verschließt sich nicht Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, weil die Wirtschaft naturgemäß an einem fairen Wettbewerbs interessiert ist. Die WKO lehnt aber eine Reihe von Maßnahmen des Entwurfs ab, weil sie vor allem inländische Betriebe treffen, die ohnehin unter starker Kontrolle stehen, aber gegenüber ausländischen Betrieben nicht durchsetzbar sind.“

Während einzelne Maßnahmen mitgetragen werden (Pflicht zur Bereithaltung von Lohnunterlagen, Sicherheitsleistung, Untersagung der Dienstleistung), werden der Verwaltungsstrafatbestand unterkollektivvertragliche Entlohnung, der drakonische Strafraum, die extrem lange Verjährungsfrist, die Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils und die Verbandsklage abgelehnt. Insbesondere der zweite Straftatbestand (erhebliche Unterschreitung des kollektivvertraglichen Entgelts) hätte fatale Auswirkungen auf das Rechtssystem und die Unternehmen.

Zufriedene Mehrheitsgewerkschafter

Hingegen zeigte sich die Gewerkschafterin und SPÖ-Abgeordnete Renate



Csörgits gegenüber dem SPÖ-Pressedienst überzeugt, dass in dieser Frage nun alles paletti sei: „Als ‚bahnbrechend für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer‘, bezeichnete SPÖ-Sozialsprecherin Renate Csörgits die im Sozialausschuss zu beschließenden Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping. Durch das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping wird sichergestellt, dass alle in Österreich beschäftigten Arbeitnehmer jedenfalls den kollektivvertraglich festgelegten Grundlohn erhalten; der Nivellierung des Lohnniveaus nach unten wird damit ein Riegel vorgeschoben“.

Nicht Gold, was glänzt

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, wie wirksam die Gesetze gegen illegale Beschäftigung schon bisher sind. Wenn es in dieser Tonart nach dem 1. Mai weitergeht, dann „Gute Nacht!“ In dieser Frage ist der Widerstand so schwierig, weil der ÖGB seine Aufgabe als solidarische Kampfgemeinschaft nicht erfüllt.

Er befindet sich fest in der Hand jeweils einer Mehrheitsfraktion, die weniger die Mitglieder vertritt und mehr ihrer jeweiligen Regierungsfraktion die Mauer macht. Dieses Dilemma des ÖGB trat zuletzt in aller Klarheit bei den Massenprotesten gegen die Sozialkürzungen in der Steiermark zu Tage.

Lutz Holzinger ist Journalist und lebt in Wien

Inflation – statistisch und real

Von Michael Graber

2011 rechnen die WirtschaftsforscherInnen mit einem deutlichen Anstieg der Inflation. Trotz des nominellen Zuwachses der Löhne und Gehälter um etwa 2,5 Prozent werden sich die Reallöhne um 0,3 Prozent verringern, da die Inflation um 2,8 Prozent steigen wird. Für PensionistInnen geht die Schere noch weiter auseinander, da die Pensionen nur um 1,2 Prozent erhöht wurden.

Die Inflation wird mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI) gemessen. Aktuell ist der VPI10, der die Preise eines Warenkorbs im Jahr 2010 mit 100 angibt. Entscheidend ist der durch eine Konsumerhebung zusammengestellte Warenkorb. Eine bestimmte Zahl von Haushalten führt über ihre Konsumausgaben Buch. Daraus werden die anteiligen Gewichte der Ausgaben für einzelne Warengruppen, Dienstleistungen und sonstige Ausgaben aller Haushalte bemessen.

Das Verfahren ist auf Durchschnittswerte ausgerichtet. So beträgt etwa das Gewicht der Nahrungsmittel und alkoholfreien Getränke im VPI10 zwölf Prozent, im Warenkorb des VPI05 war das Gewicht noch 12,8 Prozent und im VPI00 13,2 Prozent. Ist der Anteil dieser Ausgaben aber wirklich gesunken? Spiegelt der Durchschnitt die wirklichen Einkommensverhältnisse wieder?

So konzentrieren sich etwa zwei Drittel aller SV-pflichtigen Einkommen auf nur zwei Fünftel aller EinkommensbezieherInnen. Für die Mehrheit von drei Fünftel bleibt nur ein Drittel aller Einkommen übrig. Bei den lohnsteuerpflichtigen Einkommen beträgt diese Verteilung sogar 70 Prozent zu 30 Prozent. Und da sind die im Durchschnitt höheren Beamtengehälter noch nicht dabei. Das Gewicht der Ausgaben für Nahrungsmittel für die unteren drei Fünftel, die nur über ein Drittel der Einkommen verfügen ist also relativ höher als für die oberen zwei Fünftel, die über zwei Drittel der Einkommen verfügen. Das wird aber

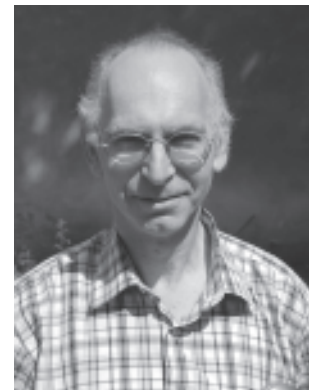
durch die Durchschnittsbildung ausgelöscht.

Daher verlangte der Seniorenrat einen eigenen Pensionistenindex. Dessen Warenkorb berücksichtigt die Spezifik von PensionistInnenhaushalten stärker als jener des VPI. PensionistInnen haben ein wesentlich geringeres Einkommen, die Ausgaben des täglichen Bedarfs sind größer als im Durchschnitt aller Haushalte. Steigen die Preise dieser Ausgaben, schlagen sie stärker auf die Teuerungsrate des Warenkorbs durch.

In den letzten fünf Jahren wies der Pensionistenindex eine deutlich stärkere Teuerung aus als der VPI: Von 2006 bis 2010 stieg der VPI in Summe um 9,5 Prozent, der Pensionistenindex hingegen um 11,2 Prozent. Das ist ein starkes Indiz dafür, dass die Teuerung für Haushalte mit niederen Einkommen größer ist als die offiziell mit dem VPI gemessene. Die von vielen Menschen „gefühlte“ Teuerung ist also die eher richtige.

Denn die Preise der Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs entwickeln sich in der Regel rascher nach oben als langlebige Konsumgüter und industrielle Haushaltswaren, die nur einmal im Leben angeschafft werden oder eine einmalige weite Urlaubsreise.

Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Warenkorb des VPI10 betragen etwa 40 Prozent. Darunter Nahrungsmittel mit zwölf Prozent und Wohnen, Energie und Wasser mit knapp 19 Prozent. Das ist



bei einem Haushalt mit einem mittleren monatlichen Nettoeinkommen von 1.462 Euro schon Illusion. 50 Prozent aller arbeitenden Menschen in Österreich verdienen aber weniger, von PensionistInnen ganz zu schweigen. Bei diesen machen die Ausgaben des täglichen Bedarfs 80 Prozent und darüber aus. Viele Familien müssen allein für Wohnen 30 Prozent und mehr ihres Einkommens aufwenden.

2008 betrug der Preisindex für Nahrungsmittel 112,8 (2005=100) und für Wohnen 112,1 während der gesamte Preisindex nur 107,0 auswies. Die Teuerung für Nahrungsmittel und Wohnen war also fast doppelt so stark als „im Durchschnitt“ der Teuerung ausgewiesen. Im Februar 2011 betrug der Index für Nahrungsmittel 117,6 und der für Wohnen, Wasser und Energie 119,3 während der offizielle nur 111,3 auswies.

Deshalb beantragte GLB-Arbeiterkammerrat Robert Hobek bei der letzten Wiener AK-Vollversammlung eine Neuberechnung des Verbraucherpreisindex auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben der großen Mehrheit der arbeitenden Menschen und PensionistInnen fordert. Dabei sind allerdings sozialpartnerschaftliche Hürden zu überwinden. Denn die Zusammensetzung des Warenkorbs und die für die Konsumerhebungen herangezogenen Haushalte sind letztlich keine rein statistische Angelegenheit, sondern spiegelt auch die Interessen der Auftraggeber wieder.

Michael Graber ist Volkswirt und Wirtschaftssprecher der KPÖ

In den besten Händen?

Von Oliver Jonischkeit

Die SOZIAL GLOBAL Aktiengesellschaft wirbt u.a. mit den Slogans „bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt“ oder „bei uns sind sie in den besten Händen“. Das gilt offenbar nicht im Umgang mit den eigenen Beschäftigten.

Alleinaktionär dieses u.a. im Bereich der Betreuung und Pflege tätigen Unternehmens ist ein Verein, der unter dem direkten Einflussbereich der SPÖ-Frauen steht. Um zu sparen, hat dieses Unternehmen am 21. Februar 2011 375 Kolleginnen und zehn Kollegen beim Frühwarnsystem des AMS zur Kündigung angemeldet. Betroffen waren alle, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Juli 2004 begonnen hat und die daher ein paar Cent mehr bekommen haben.

Der Bereich Betreuung und Pflege gehört ohnehin zu den Niedriglohnbranchen, in denen vor allem Frauen arbeiten - viele davon, auch bei Sozial Global, arbeiten Teilzeit. Die zuständigen Gewerkschaften vida und GPA-djp reagierten rasch, protestierten gegen diesen Schritt und starteten eine Unterschriftenaktion, in der als Alternative Einsparungen durch eine bessere Dienstplangestaltung vorgeschlagen wurden und ein Ende der unso-

zialen Vorgangsweise bei Sozial Global gefordert wurde.

Diese Aktion wurde auch vom GLB unterstützt - nicht jedoch das, was geradezu zwangsläufig passieren musste. Nämlich ein fauler Kompromiss auf Kosten der ohnehin schlecht bezahlten Beschäftigten als Ergebnis hektischer Verhandlungen hinter geschlossenen Türen im Kreis der „SP-Familie“.

Am 7. März fand beim Wiener Rathaus eine öffentliche Betriebsversammlung statt, bei der auch der sty. vida-Vorsitzende Willi Haberzettl teilnahm, um den vereinbarten Kompromiss als Erfolg zu verkaufen. Neben einigen bekannten Sätzen wie „soziale Arbeit ist mehr Wert“ oder der auch nicht mehr ganz neuen Forderung nach einer „Sozialmilliarde“, um die es eher ruhig geworden ist, wurde es auch konkret für die 385 betroffenen KollegInnen.



Nachdem im Vorfeld die Anmeldung der Kündigungen beim AMS-Frühwarnsystem wieder zurückgenommen wurden, gab es folgendes Ergebnis: der Sonntagszuschlag wird von hundert auf 80 Prozent gekürzt, die Treueprämie und diverse Pauschalen und Zulagen fallen weg.

Bis 21. März konnten die KollegInnen entscheiden, ob sie diesen Griff in ihre Taschen akzeptieren und damit im Unternehmen verbleiben „wollen“. Angesichts einiger buh-Rufe zeigte sich, die Begeisterung über diesen Kompromiss hielt sich bei den Betroffenen in Grenzen. Sicherheitshalber standen aber ohnehin für die Betriebsversammlung lautstarke, öffentlichkeitswirksame Trommler bereit.

Oliver Jonischkeit ist Bundessekretär des GLB

Sommer 2011 in Kärnten

Erholung vom Schul- und Alltagsstress im Kinderland-Ferienheim in ruhiger Lage am Gösselsdorfer See (Kärnten): eigener Strandabschnitt, fünf Minuten Waldweg vom Heim, Grasstrand, Beachvolleyball-Platz, zwei Wasserstege, Wassertemperatur 25-27 Grad, Schattenplätze, Gratis-Umkleidekabinen und Duschen.

Vielfältiges Freizeitangebot: Wanderungen, Kreativ-Workshops, Federball, Basketball, Fußball, Volleyball, Tischtennis, Abendprogramm, Lagerfeuer, Disco-Keller.

1. Turnus 9.-23. Juli 2011, 2. Turnus 13.-27. August 2011

Vollpension pro Turnus und Kind inklusive Betreuung durch ein gutes Team: 460 Euro, Geschwisterbonus 10 Euro, Erstteilnahmebonus 15 Euro.

1. Reitwoche 9.-16. Juli 2011, 2. Reitwoche 13.-20. August 2011, Verlängerungswochen möglich mit Bustransfer zum Reithof, ca. sieben Hektar Fläche, große Reithalle, über 30 Pferde

Angebot: fünf Tage reiten am Vormittag, jeweils zwei Reiteinheiten á 50 Minuten pro Tag, getrennt für AnfängerInnen und Fortgeschrittene, kostenloser Ausrüstungsverleih

Preis pro Person und Reitwoche 315 Euro, Verlängerungswoche ohne Reiten 220 Euro, Mindestteilnahmezahl sechs Personen pro Turnus

Infos und Anmeldungen: Kinderland Wien, Hugogasse 8, 1110 Wien, Telefon und Fax (01) 749 79 21, Mail office@kinderlandwien.at, Web www.kinderlandwien.at

Ein totgeschwiegener Streik

Von Karin Antlanger

Als die letzten Ausgabe (1/2011) der „Kompetenz“ erschien, war ich natürlich schon sehr gespannt, was über den vom Präsidium der GPA-djp und dem ÖGB-Vorstand freigegebenen zweitägigen Warnstreik in den Betrieben von pro mente und EXIT-sozial in Oberösterreich zu lesen sein würde.

Dass in der Pippi-Fax-Zeitung des ÖGB namens „Solidarität“ nix darüber zu finden war, hatte ich nicht anders erwartet, aber dass in der Zeitung der GPA-djp, der die Belegschaften dieser beiden Betriebe zugehörig sind, zwar eine Doppelseite (!) dem „Erfolgreichen Arbeitskampf bei der AUA“ gewidmet wurde, wobei der Erfolg darin bestand, dass die AUA-Belegschaft zwar einen Streikbeschluss gefasst hatte, dann aber eh nicht gestreikt hat – gleichzeitig der zweitägige lückenlose Warnstreik in den Bereichen sozialpsychiatrische Krisenintervention, Beratung und Freizeiteinrichtungen in OÖ nicht einmal einen Halbsatz wert war, das war enttäuschend.

Enttäuschend deshalb, weil ich mich offensichtlich doch noch immer von manchen hauptamtlichen GPA-djp-FunktionärInnen täuschen lasse, indem ich immer wieder versucht bin, ihnen ihre Phrasen und Beteuerungen über Arbeitskampf und Interessenvertretung, über Solidarität und das „Wir stehen hinter euch!“-Gebrabbel abzunehmen. Immer wieder glaub ich, „na ja, jetzt haben sie es doch gecheckt, dass mit dem sozialpartnerschaftlichen Ausmauscheln doch nichts weitergeht“.

**Weil nicht ist,
was nicht sein darf!**

Schon das Editorial von der von mir grundsätzlich sehr geschätzten Dwora Stein täuschte sozialpolitisches Engagement vor: „Wir haben in dieser Ausgabe daher sowohl die europäische Wirtschaftspolitik analysiert als auch in einer Reportage zu den Gesund-

heits- und Pflegeberufen aufgezeigt, was es für die Betroffenen bedeutet, wenn an der falschen Stelle gespart wird. Im konkreten Fall bei kranken Kindern.“

Warum aber wurde nicht „aufgezeigt“, was man dagegen tun kann, wenn an der falschen Stelle gespart wird? Wir in Oberösterreich haben was getan – und die „Kompetenz“ hat es totgeschwiegen, genauso wie der tief-schwarze ORF-OÖ und die OÖN den Streik totgeschwiegen haben. Die „Kompetenz“ ist keinen Deut besser, wenn es darum geht, Informationen zu verschweigen, die den Proyers und Hundstorfers politisch nicht in den Kram passen.

**Verhandlungen um den
Pflegefonds gestört?**

Die Erfahrung, dass auch im Sozial- und Gesundheitsbereich gestreikt werden kann, ohne dass in der Bevölkerung ein Massensterben ausbricht, sollte offensichtlich nicht allzu publik werden. Die Nachahmungsgefahr wäre möglicherweise groß und eine Kettenreaktion wäre von den Sozialpartnern und Politikern nicht gewünscht. Gerade jetzt, wo immer wieder die Schimäre vom Pflege-notstand medial gehypt wird, der Pflegefonds nun in aller Munde ist, da will man sich doch nicht durch den Streik in Oberösterreich das Image der Sozial- und Gesundheitsberufe versauen lassen. Da könnte doch glatt rauskommen, dass diese „Zukunftsbranche“ gar nicht so attraktiv ist.

Daher auch das große Schweigen darüber, dass der oö Sozialreferent es



den Trägervereinen schriftlich mitgeteilt hat, dass weder die Personalbudgets noch die Budgets für Sachaufwände valorisiert werden – d.h., die zweiprozentige von der Gewerkschaft ausverhandelte BAGS-KV-Erhöhung interessiert den oö Sozialreferenten nicht. Funkstille.

Auch die GPA-djp meldet dazu nichts. Die Umsetzung ihrer eigenen Kollektivverträge ist ihr anscheinend keine Meldung wert. Wolfgang Katzian hat sich zwar kritisch zum gleichen Vorhaben der Salzburger Landesregierung geäußert, auf der Bundesebene der Wirtschaftsbereiche 17 und 19 ist bislang nichts dazu geschehen. Dort wird Totstellen geübt, Banken gerettet, Sozialstaat demonstriert...

...und die Gewerkschaften schauen dabei zu. Oder helfen mit, indem sie im Parlament die neoliberale Politik der Regierung mittragen, indem sie zustimmen, schweigen oder bei der Abstimmung grad am Klo sind, damit sie dann sagen können, sie haben da eh nicht zugestimmt. Und selbst ein Pflegefonds wird nun als toller Durchbruch verkauft. Dabei wissen wir alle, dass dies der erste Schritt in Richtung Speisung aus den Sozialversicherungsbeiträgen ist. Der nächste ist dann die private Pflegeversicherung – und keine Rede ist mehr von Reichensteuer etc.

**Karin Antlanger ist BRV von
EXIT-sozial Linz**

Herr Ulm macht Stimmung

Von Gerhard Halvax

„Wiener Linien Bedienstete gehen dreimal so oft in den Krankenstand wie der Durchschnittsösterreicher“ - diese Aussage und mehr von ÖVP-Gemeinderat Ulm gingen vor kurzem geifernd und Gift spuckend durch alle Medien. Das sind also die Probleme des Durchschnittsösterreichers.

In Japan geht die Welt unter, Gaddafi will sein Volk ausrotten, Hasardeure ruinieren unsere Wirtschaft und den Euro, die organisierte Kriminalität greift immer mehr um sich, viele Menschen können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten, Spritpreise werden künstlich in die Höhe getrieben und die Regierung sieht tatenlos zu, die Erde rebelliert immer mehr gegen die Menschheit – und Herr Österreicher denkt darüber nach, wie ungerecht das Leben doch ist, weil die Beamten angeblich öfter krank sind als andere.

Ich glaube, wir leben wirklich auf einer Insel der Seligen, denn anscheinend haben wir keine anderen Probleme. Unser geschätzter Herr Ulm und seine ÖVP anscheinend auch nicht, denn nicht anders kann ich mir diesen „Versager“ erklären! Er wäre gut beraten, sich einmal in den eigenen Reihen umzusehen, da hätte er genug anzuprangern, was der jüngste Strasser-Skandal auch beweist.

Schön, wie hier wieder einmal das Fußvolk gegeneinander ausgespielt wird mit dem Endeffekt, dass die Rechnung immer aufgeht. Anscheinend wurde das Sommerloch von den Medien vorverlegt, denn mit solchen Statistiken wird doch nur wieder von wirklichen Problemen abgelenkt.

Erfreulich ist, dass die Wiener Linien einmal wirklich uneingeschränkt hinter uns Bediensteten stehen und auch von ZBR Bauer kam Löbliches. Allerdings hätte ich die Aussage, dass Beamte vor dem Eintritt in den Ruhestand mindestens drei bis vier Monate durchgehend im Krankenstand sein müssen, nicht unbedingt erwähnt.

Was der rührige ÖVP Gemeinderat aber vergessen hat zu erwähnen ist folgendes: Seit ungefähr zehn Jahren wird bei den Wiener Linien nicht mehr pragmatisiert, das bedeutet, dass pragmatisierte Bedienstete meist schon ältere ArbeitnehmerInnen sind und auch dementsprechende Krankheiten haben. Weiters sollte man schon differenzieren, welcher Arbeitsbelastung man ausgesetzt ist.

Im Fahrdienst wäre es z.B. unverantwortlich, unter Medikamenteneinnahme Dienst zu versehen, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen könnte. Die Beschäftigten im Fahrbetrieb sind verstärkt hustenden, niesenden und spuckenden Fahrgästen ausgesetzt, zumal bei den alten Straßenbahn-Typen Zugluft zum täglichen Brot gehört. Dazu noch die psychische Belastung durch „bestimmte“ Fahrgäste, Verkehrsaufkommen (Bus, Straßenbahn), Plan einhalten, kurze Pausen, unregelmäßiges Essen, unregelmäßiger Dienst und Schlafmangel.

Hat schon jemand darüber nachgedacht, wie es ist, wenn man sich jede Notdurft „ausrechnen“ muss und es zeitlich genau auf die Minute bestimmt ist, wann man in sein Pausenbrot beißen darf! Die Kolleginnen und Kollegen sind wahrlich nicht zu beneiden!

Beim Bahnbau muss man bei jeder Witterung Schwerstarbeit leisten, schwere manuelle Arbeiten durchführen, Nacht- und unregelmäßige Dienste aushalten, man leidet unter Schlafmangel usw. und gesundheitlich muss man topfit sein, um den Anforderungen gewachsen zu sein. Diese Faktoren und noch einige mehr tragen



nicht gerade viel zur Gesundheit unserer Bediensteten bei und machen sie anfällig für viele Krankheiten.

Das aber wurde tunlichst von Herrn Ulm verschwiegen, der besser beraten wäre, vor der eigenen Partei-Türe zu kehren! Was kann man denn auch schon von jemand erwarten, der den ganzen Tag im Chefsessel in einem klimatisierten Büro sitzt und nichts anderes zu tun hat, als sich über Dinge zu äußern, von denen er absolut keine Ahnung hat!

Es gibt aber ein wirksames Mittel dagegen: Wir sollten den guten Mann einmal einladen, eine Woche – oder zwei, wenn er es aushält – unsere Arbeit, unter extremen Bedingungen und gleichen Voraussetzungen, zu verrichten.

Ich gehe davon aus, dass er sich dann das nächste Mal sehr gut überlegen wird, was er sagt. Eigentlich hätte er drei Wochen Arbeit beim Bahnbau verdient, plus zwei Wochen Fahrdienst! Herr Gemeinderat, Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Gerhard Halvax ist Betriebsrat und Personalvertreter des GLB bei der Bauleitung der Wiener Linien und Mitglied des Zentralbetriebsrates sowie im Hauptausschuss der Bedienstetenvertretung

Angriff auf das Streikrecht

Von Sylvia Reiss

Die Liberalisierung wütet schon seit zwanzig Jahren im Eisenbahnsektor. Tausende Arbeitsplätze gingen europaweit verloren und abgesicherte Jobs wurden durch prekäre ersetzt.

Mit der Überarbeitung des Ersten Eisenbahnpaketes, dem so genannten „Recast“, wird 2011 nun ein neues Kapitel aufgeschlagen und die Schaffung eines „Einheitlichen Europäischen Eisenbahnraumes“ angestrebt.

Doch leider geht es dabei nicht nur darum, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Schienenverkehrs zu vereinheitlichen. Es geht vielmehr darum, dass die Freiheiten des Marktes wieder einmal über die Rechte der Beschäftigten gestellt werden.

Gewerkschafter befürchten Sicherheitsmängel

Um vor den möglichen Auswirkungen der geplanten Richtlinie zu warnen, luden die europäische Linksfraktion GUE/NGL und die deutsche EU-Abgeordnete Sabine Wils Anfang März zu einer Gewerkschaftsanhörung nach Brüssel. Viele in der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) organisierte Gewerkschafter/innen nahmen an der interessanten Anhörung teil und brachten ihre Argumente vor.

Anwesend waren auch die Hauptberichterstatlerin zum Recast, Debora Serracchiani (SP-Fraktion) und ein Referent der Kommission (Jocelyn Fajado), der fachlich für den Recast zuständig ist. Vertreter von Arbeitgeberorganisationen und Eisenbahnunternehmen (z.B. UNIFE) nahmen ebenfalls an dem Hearing teil.

Attacke auf Gewerkschaftsrechte

Eine große Brisanz beim Recast-Paket hat die geplante „Einführung von Mindestdienstleistungen im Falle von

Streiks“. Die Vorgabe, einen Mindestdienst einzuführen, greift unmittelbar in das nationale Streikrecht ein. Es ist nicht akzeptabel, dass über eine europäische Richtlinie Vorschriften eingeführt werden, die das nationale Streikrecht berühren.

Das ist sogar rechtlich unzulässig, da das Streikrecht in den meisten Mitgliedsstaaten Verfassungsstatus hat. Damit wird den Gewerkschaften jegliche Möglichkeit genommen, sich adäquat gegen die Angriffe von außen zur Wehr zu setzen. Wer solches fordert, muss mit der unbedingten Gegenwehr der geeinten europäischen Gewerkschaftsbewegung rechnen.

Neustrukturierung der Bahnunternehmen

Die Kommission plant zugunsten eines europäischen Eisenbahnmarktes eine sogenannte „Entflechtung“ der Eisenbahnunternehmen. Diese sollen in Hinkunft Dienstleistungen als Subaufträge an Tochtergesellschaften vergeben können. Damit würde einem weiteren Sozialdumping in der Branche Tür und Tor geöffnet. Davon wären zum Beispiel die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Werkstätten, Verschubbahnhöfen oder Terminals unmittelbar betroffen, deren Privatisierungen die unweigerliche Folge.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte mit der Neustrukturierung des Eisenbahnsektors und anderer Netzwerkunternehmen haben gezeigt, dass diese Neustrukturierungen zu einer ständigen Verschlechterung der Situation der Beschäftigten geführt haben. Die Liberalisierung hat ein raues Wettbewerbsklima in der Wirtschaft geschaffen. In diesem Klima sind



Eisenbahngesellschaften europaweit um Kostensenkungen bemüht, auch in sicherheitsrelevanten Bereichen.

Zuwachs an Kompetenzen

Abschließend sollte hier noch ein letztes wichtiges Detail im vorliegenden Richtlinienvorschlag analysiert werden, jenes der delegierten Rechtsakte. Artikel 290 Absatz 1 des Vertrages von Lissabon ermöglicht das. Damit gibt sich die Kommission selbst den Auftrag über die Köpfe der europäischen genauso wie der nationalen Parlamentarier hinweg, Rechtsakte zur Ergänzung oder Änderung „nicht wesentlicher Vorschriften“ eines Basisrechtsaktes zu erlassen. Das kann so ziemlich alles sein. Damit werden einer europäischen Kommission enorme Rechte eingeräumt, die absolut unvereinbar sind mit den geltenden demokratischen Grundprinzipien der Mitgliedsstaaten.

Dieser Politik müssen wir mit Aktionen begegnen. Dementsprechend einigten sich die europäischen Eisenbahnergewerkschaften in der ETF auf eine starke Mobilisierung gegen diese neue Liberalisierungswelle. Einstimmig beschlossen die aus 25 europäischen Staaten anwesenden Eisenbahnergewerkschafter auf starke gewerkschaftliche Aktionen hinzuarbeiten.

Sylvia Reiss ist Referentin für Verkehrsthemen im vida-Referat für Internationales

Auf Kosten der Beschäftigten

Von Oliver Jonischkeit

Am 15. März trafen sich die EU-Finanzminister, um die Verschärfung des Euro-Stabilitätspakts unter Dach und Fach zu bringen. Um die „Wettbewerbsfähigkeit“ der EU-Länder zu erhöhen, soll u.a. der Arbeitsmarkt weiter liberalisiert und der Abbau sozialstaatlicher Leistungen akkordiert vorangetrieben werden.



50.000 Menschen demonstrierten am 9. April in Budapest, Hauptstadt der gegenwärtigen ungarischen EU-Präsidentschaft, gegen die Kahlschlagpolitik der EU gegen die Lohnabhängigen. Mit dabei auch viele GewerkschafterInnen aus Österreich, der ÖGB hatte für die Teilnahme mobilisiert (Foto: ÖGB/Nani Kauer)

Aktuelle BR-Wahlen BFI Steiermark

BFI Steiermark

Kurt Luttenberger konnte bei der Betriebsratswahl im bfi Steiermark sein Mandat verteidigen. Die fast 13 Prozent der abgegebenen Stimmen für die Liste Salz (Sozial-Alternativ-Lösungsorientiert-Zusammen) zeigen, dass mit AK-Rat Kurt Luttenberger der GLB und die Liste Salz eine stabile Kraft unter den bfi-Beschäftigten sind.

Brau-Union Schwechat

Unter dem Motto „Macht braucht Kontrolle - GLB: die Alternative“ trat der GLB mit Kollegen Christian Stingl *2/11 die Arbeit*

und seinem Team am 13./14. April 2011 erstmals bei der Wahl des ArbeiterInnenbetriebsrates der Brau-Union Schwechat an und schaffte auf Anhieb den Einzug in den Betriebsrat, nur drei Stimmen fehlten auf das zweite Mandat.

Die der FSG nahestehende Liste Thomas Graf erreichte 131 Stimmen bzw. 62 Prozent und vier Mandate, der GLB mit Christian Ringl 53 Stimmen bzw. 25 Prozent und ein Mandat, die Liste Ludwig Bamacher 28 Stimmen bzw. 13 Prozent und ebenfalls ein Mandat.

Zurückhaltung wird auch bei Lohn-erhöhungen gefordert. So bezeichnete EU-Wettbewerbskommissar Olli Rehn die Lohnpolitik als „zentrale Stellschraube für mehr Wettbewerbsfähigkeit“. Durch den Druck auf die Löhne sollen also noch mehr Profite für die Konzerne herausgepresst werden.

In diesem Punkt erfüllt Österreich leider schon jetzt die Wünsche der EU-Kommission: Seit Mitte der 90er Jahre stagnieren die Realeinkommen. Auch der eben erfolgte KV-Abschluss bei den Bankangestellten ist ein praktisches Beispiel für die von der EU gewünschten Lohnzurückhaltung und leider kein Aprilscherz.

Ab 1. April werden die Gehälter um sagenhafte 1,9 Prozent plus neun Euro Fixbetrag angehoben. Gerade die v.a. in Deutschland und Österreich praktizierte „Lohnzurückhaltung“ gilt aber als eine der Ursachen für die Krise im Euro-Raum.

Am 9. April demonstrierten daher GewerkschafterInnen aus Europa im Rahmen der ungarischen EU-Präsidentschaft gegen das EU-weite Lohn- und Sozialdumping in Budapest, auch der ÖGB rief zur Teilnahme auf.

Oliver Jonischkeit ist GLB-Bundessekretär

Staatsoper Wien

Mit Kollegen Thomas Schulz, Bühnenarbeiter am Schnürboden, ist der GLB auch künftig im Betriebsrat des technischen Bereichs der Staatsoper vertreten. Bei der bereits im Februar 2011 stattgefundenen Betriebsratswahl konnte er mit einer Namensliste sein Mandat erfolgreich verteidigen.

Wir gratulieren den gewählten Betriebsräten herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Vertretung der KollegInnen.

Abfertigung-NEU: Wer profitiert?

Von Anita Kainz

Es gibt sie für alle ArbeitnehmerInnen, die ab 1. Jänner 2003 in ein neues Dienstverhältnis eingetreten sind: die von den Sozialpartnern viel gepriesene „Abfertigung-NEU“.

Es ist zwar richtig, dass es mehr Anspruchsberechtigte (Selbst-kündigung, freie DienstnehmerInnen sowie selbstständig Erwerbstätige) gibt. Der Anspruch beginnt auch schon nach zwei Monaten und nicht erst nach drei Jahren wie bei der alten Abfertigung. Aber der Teufel steckt im Detail: Die Höhe der Abfertigung-NEU ist bedeutend geringer und die Auszahlung erfolgt nicht mehr automatisch.

Bei der alten Abfertigung waren die Ansprüche im Angestelltengesetz folgendermaßen je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses geregelt: nach 3 Jahren zwei, nach 5 Jahren drei, nach 10 Jahren vier, nach 15 Jahren sechs, nach 20 Jahren neun und nach 25 Jahren zwölf Monatsentgelte. Diese Abfertigung wurde vom Dienstgeber nach Beendigung des Dienstverhältnisses automatisch an den/die DienstnehmerIn ausbezahlt.

Bei der Abfertigung-NEU zahlt der Arbeitgeber ab dem zweiten Beschäftigungsmonat einen Beitragssatz (1,53 Prozent des jeweiligen Monatsentgeltes) an die Krankenkasse. Diese prüft diesen Beitrag und leitet ihn an die Abfertigungskasse (auch Vorsorgekasse genannt) weiter.

Keine automatische Auszahlung

Die Auszahlung der Abfertigung-NEU erfolgt nicht mehr automatisch. Das heißt, der/die DienstnehmerIn muss sie bei der Abfertigungskasse innerhalb von sechs Monaten schriftlich einfordern. Der Anspruch auf Auszahlung besteht aber erst nach drei Einzahlungsjahren bei Arbeitgeberkündigung,

unverschuldeter Entlassung, berechtigtem Austritt, einvernehmlicher Auflösung, Zeitablauf, Mutterschafts-austritt. Bei Selbstkündigung gibt es keine Auszahlung.

Die Abfertigung verbleibt in der Abfertigungskasse. Zur Höhe der Abfertigung: Gesetzlich garantiert ist jedenfalls die Summe der einbezahlten Abfertigungsbeiträge der Dienstgeber. Die Höhe hängt jedoch ganz wesentlich davon ab, wie viel Zinsen die Veranlagung der Beiträge einbringt. Verringert wird der Abfertigungsanspruch dann noch durch die Verwaltungskosten der Abfertigungskassen, die zwischen einem und 3,5 Prozent ausmachen dürfen.

Vorsorgekassen verdienen

Es ist somit ganz klar, wer von der Abfertigung-NEU am meisten profitiert. Richtig geraten, es sind die privaten Abfertigungskassen. Natürlich profitieren auch die Dienstgeber, weil sie in ihren Bilanzen keine Abfertigungsrückstellung mehr stehen haben und sich auch nicht mehr um die Auszahlung der Abfertigung kümmern müssen.

Die DienstnehmerInnen bekommen nicht nur weniger als bei der alten Regelung, sie müssen auch noch die Verwaltungskosten der Abfertigungskassen berappen. Außerdem müssen sie das ihnen zustehende Geld schriftlich anfordern, was bei häufigem – nicht immer freiwilligem – Firmenwechsel sehr aufwendig ist, da die Unternehmen verschiedene Abfertigungskassen verwenden.



Momentan liegen in den mittlerweile zehn Abfertigungskassen drei Milliarden Euro. Trotzdem jammern sie, dass die meisten Anspruchsberechtigten ihre Abfertigungen ausbezahlt haben wollen, statt sie zur Weiterveranlagung liegen zu lassen. Dabei wäre es interessant zu erfahren, wie viele DienstnehmerInnen ihre Abfertigungsansprüche aus Unwissenheit nicht einfordern.

Es ist höchste Zeit, dass die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer verlangen, dass die Auszahlung der Abfertigungen automatisch erfolgt, oder zumindest jede/r DienstnehmerIn vom Anspruch verständigt werden muss.

Anita Kainz
ist GLB-Aktivistin in Wien

GLB-Folder

Zu mittlerweile fünf Themen (Was will der GLB?, Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Steuerpolitik, Wertschöpfungsabgabe) gibt es Folder des GLB im Format A4 (Wickelfalz), die für Veranstaltungen, Infostände etc. verwendet werden können.

Bestellungen bitte beim GLB-ÖGB,
Helga Pruckmoser,

Telefon +43 (1) 53 444-308 bzw.
Mail helga.pruckmoser@oegb.at.

Musterschülerin bei „Pensionsreform“

Von Lilian Stadler

Um ja nicht in den Ruf von „Reformmuffeln“ zu kommen, haben die ÖVP-Senioren selbst - kurz vor der Empfehlung der Pensionskommission, die wie jedes Jahr eine Flut von Angriffen gegen die nimmersatten PensionistInnen auslösen wird - einen Einsparungsvorschlag nach dem anderen präsentiert und dabei auch manchmal den Gärtner zum Bock gemacht.

Das Ganze nennt sich bescheiden „Nationaler Aktionsplan für Senioren-Arbeitskräfte“ und will beweisen, dass der Seniorenbund der bessere Sparefroh ist. Damit wird allerdings direkt und indirekt die These, dass unser derzeitiges Pensionssystem nicht mehr finanzierbar sei, gestützt.

Mit der Forderung nach „Schließung aller Frühpensionsschlupflöcher“ wird in Wahrheit die sofortige Beendigung der fälschlich als Hacklerregelung bezeichneten vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer umschrieben und nicht der Pensionsanspruch von Abgeordneten nach 10 Jahren Parlamentstätigkeit. Für die Forderung nach der „Abschaffung aller Privilegien im staatsnahen Bereich“ hat die Neidgesellschaft schon längst den frühen Pensionsantritt bei den

ÖBB-Bediensteten ins Visier genommen.

„Anreizmodelle für längeres Arbeiten“ verspricht für jedes Jahr, das über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus gearbeitet wird, zwölf Prozent mehr an Pension und geht an der Tatsache vorbei, dass immer mehr Menschen nicht aus Zeiten der Berufstätigkeit sondern der Arbeitslosigkeit in Pension gehen müssen. Die Appelle an die Arbeitgeber ältere Personen in Beschäftigung zu halten, verhalten ungehört und werden regelmäßig von den Arbeitsmarktdaten widerlegt.

Dazu direkt im Widerspruch ist die Forderung „Weg mit den Zuverdienstgrenzen bei den ASVG-PensionistInnen“. Warum soll da noch jemand länger im Berufsleben bleiben, wenn

Ein Sieg der Gleichberechtigung?

Nachdem sich Frauen immer mehr in Männerdomänen breit machen, müssen offenbar Männer zusammenhalten und sich gegen Diskriminierungen wehren, wo's nur geht.

So wie einst Sozialminister Herbert Haupt die Sektion 6/6 gründete um benachteiligten Männern ein offenes Ohr zu leihen oder auch, wenn Männerverbände die gemeinsame Obsorge für Scheidungskinder fordern und dabei ein offenes Ohr bei der Justizministerin finden, so musste sich der Verfassungsgerichtshof (VfGH) nun mit der Ungleichbehandlung von Seniorrentarifen bei Verkehrsmitteln befassen.

Und siehe da, der VfGH kam zu folgender Auffassung: „... jene Bestimmung der Verordnung über die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr ..., die bei

der Gewährung von Preisermäßigungen für Seniorinnen und Senioren zwischen Männern und Frauen unterscheidet und an unterschiedliche Lebensalter (Männer ab dem 65. bzw. Frauen ab dem 60. Lebensjahr) anknüpft“ aufzuheben und mit 31.12.2011 außer Kraft zu setzen. Diese Bestimmung würde eine nach §40b Gleichbehandlungsgesetz verbotene Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellen.

In der Begründung ist zu lesen: „Der VfGH kam zur Auffassung, dass das bloße Anknüpfen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter nicht geeignet ist, um tatsächlich bestehende Nachteile

zur Pension sowieso unbegrenzt dazu verdient werden kann? Da hat offensichtlich die eine Hand nicht gewusst, was die andere fordert.

Die Forderung nach der „rascheren Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer“ und „Gegen Zwangspensionsregelungen in Betriebsvereinbarungen“ werden sich Pensions-Experten a la Bernd Marin ebenso freuen wie über eine „Besoldungsreform mit neuer (flacherer) Lebensverdienstkurve“.

All diese Vorschläge und Forderungen haben eines gemeinsam: sie werden Verschlechterungen für die künftigen PensionistInnen bringen. Unser Pensionssystem ist leistbar, wenn der politische Wille der Regierung vorhanden ist.

Lilian Stadler ist GLB-Aktivistin in Wien und vertritt den Zentralverband der PensionistInnen im Seniorenrat

von Frauen in Hinblick auf geringere Pensionshöhe oder einen nachteiligen Versicherungsverlauf aufgrund von Kinderbetreuungspflichten angemessen auszugleichen.“

Soweit - so richtig: Niemand hätte ernsthaft geglaubt, dass Frauen ab 60 Jahren aufgrund von Fahrpreisermäßigungen für alle Diskriminierungen, denen sie in ihrem Leben ausgesetzt waren und sind, entschädigt werden. Es erhebt sich nur die Frage, wem damit geholfen sein wird?

Demzufolge könnten auch Frauen einen teureren Kurzhaarschnitt einklagen oder auch einen kostenlosen Pisssoir-Besuch fordern. Ob damit dann endlich alle Ungleichheit beseitigt wäre und die Gleichberechtigung gesiegt hätte?

Service-Tipp:

Rücktrittsrechte für KonsumentInnen

Von Marco Fegerl

Für bestimmte Fälle räumt das Konsumentenschutzrecht Rücktrittsrechte ein, die wichtigsten sind nachstehend kurz erläutert. Folgende Ausführungen gelten nur für Verträge zwischen Unternehmen und VerbraucherInnen.

■ *Allgemeines Rücktrittsrecht (§ 3 KSchG):*

Dieses erfasst entgegen der Bezeichnung nur einen relativ kleinen Teil der Vertragsschlüsse. Der Vertrag darf nicht in den vom Händler dauernd benützten Räumlichkeiten geschlossen werden. Dazu zählen auch Messen, etwa die Seniorenmesse. Überdies darf der Vertragsschluss nicht vom Verbraucher selbst angebahnt worden sein. Praktische Beispiele für die Anwendung sind das Haustürgeschäft mit einem unerwartet erschienenen Vertreter für Staubsauger oder eine Werbefahrt. Nicht vom Rücktrittsrecht erfasst sind der Kauf in einem Supermarkt, auf einer Messe oder die bestellte Pizza. Die Rücktrittsfrist beträgt grundsätzlich eine Woche.

■ *Rücktrittsrecht im Fernabsatz (§ 5e KSchG):*

Durch die Fernabsatzrichtlinie 1997 wurden in das österreichische Recht Rücktrittsrechte für Vertragsschlüsse über Telefon, Fax, Brief, Internet und andere Kommunikationsmittel eingebaut. Bei dieser Bestimmung ist es unerheblich, ob VerbraucherInnen den Vertrag selbst anbahnen. Kein Rücktrittsrecht steht allerdings bei Waren, welche nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden oder sich nicht zur Rücksendung eignen zu. Auch Audio-, Video- und Softwareprodukte, welche entsiegelt wurden, periodische Druckschriften und Wett- und Lotteriedienstleistungen sind von dem Rücktrittsrecht nicht erfasst.

Abschließend wurden noch Dienstleistungen, deren Ausführung binnen sieben Werktagen vereinbarungsgemäß

beginnen sollte und Leistungen, deren Preis von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängen ausgenommen. Praktische Beispiele für die Anwendung sind der Handykauf über Internet und die Bestellung eines Fernsehers mittels Bestellkarte bei einem Versandhaus. Vom Rücktrittsrecht nicht erfasst sind DVDs, welche man ansehen und dann zurücksenden möchte und wiederum die bestellte Pizza. Die Rücktrittsfrist beträgt grundsätzlich sieben Werktage.

■ *Rücktrittsrecht bei Immobiliengeschäften (§ 30a KSchG):*

ImmobilienmaklerInnen drängen sehr gerne zum Vertragsschluss bei Miete oder Kauf. Es wird bewusst Zeitdruck erzeugt, um bloß schnell zu einem Abschluss zu kommen. Um einer solchen Übereilung entgegen zu wirken gibt das Gesetz hier eine Rücktrittsmöglichkeit, sofern VerbraucherInnen am Tag der erstmaligen Besichtigung den Vertrag abschließt und er das Objekt zur Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses nutzen möchten. Die Rücktrittsfrist beträgt eine Woche und gilt auch für den Maklervertrag, wodurch dieser die bereits erhaltene Provision rückerstatten muss. Mit dieser Bestimmung lässt sich unter den genannten Voraussetzungen auch eine Immobilie für eine Woche reservieren. Man sollte in diesem Fall aber nicht auf die rechtzeitige Rücktrittserklärung vergessen. Die Rücktrittsfrist beträgt grundsätzlich eine Woche.

■ *Rücktrittsrecht beim Reiseveranstaltungsvertrag (§31c KSchG):*

Reiselustige können vom Vertrag zu-



rücktreten, sofern ReiseveranstalterInnen vor Abreise wesentliche Vertragsbestandteile ändert. Leider ist die Abgrenzung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Änderungen schwer zu ziehen und umgekehrt bedeutet es, dass der Reisende unwesentliche Änderungen hinnehmen muss.

■ *Rücktrittsrecht beim Kreditvertrag (§ 12 VKrG):*

Durch die Verbraucherkreditvertragsrichtlinie 2008 wurden in das österreichische Recht Rücktrittsrechte für Kreditverträge zwischen Unternehmen und VerbraucherInnen eingeführt. Voraussetzungen für einen Rücktritt sind, dass der Kredit eine Laufzeit von mehr als drei Monaten und eine Mindesthöhe von Euro 200 hat. Überdies darf es keine hypothekarische Sicherung, also keine Eintragung im Grundbuch, geben. Die Rücktrittsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage. Rücktrittserklärungen sind aus Beweisgründen unbedingt mit Einschreiben/Rückschein zu versenden!

Bei weiterführenden Fragen oder konkreten Problemen bitte die Arbeiterkammer oder den Verein für Konsumentinformation kontaktieren. Natürlich können Anfragen auch direkt an mich gesandt werden.

marco.fegerl@gmx.at

Marco Fegerl ist GLB-Aktivist in Niederösterreich.

Gegen nationale Spaltung

Ein Interview mit Naor Kapulnik, einem israelischen Gewerkschafter und Aktivist von Maavak Socialisti/Charkat Nidal Ishtaraki (MS/CNI)

Frage: Naor, Du bist Aktivist der neuen Gewerkschaft „Power to the workers“ (PTW), was macht diese Gewerkschaft?

Naor: PTW ist eine neue Gewerkschaftsföderation, die vor vier Jahren von AktivistInnen aus der Gewerkschaftsbewegung gegründet wurde. Auch wir (MS/CNI) waren da mit dabei. Die Gewerkschaft hat 5.500 Mitglieder und repräsentiert über 10.000 ArbeiterInnen.

Frage: Warum wurde die Gründung eines neuen Verbandes notwendig?

Naor: Dieser Schritt war nötig, da die Histradut nichts unternahm um unorganisierte ArbeiterInnen gewerkschaftlich zu organisieren. Alle Gewerkschaften, die sich an PTW beteiligen, organisieren Beschäftigte, die neu in die Gewerkschaftsbewegung gekommen sind. Darunter sind vor allem prekär Beschäftigte.

Frage: Gibt es Beispiele für Arbeitskämpfe, an denen PTW beteiligt war?

Naor: Ein Beispiel sind ArbeiterInnen, die auf Tagesbasis auf Kinder armer Familien aufpassen, damit deren Eltern arbeiten gehen können. Diese Dienstleistung ist privatisiert. Dies bedeutet, dass die Kinderbetreuungskräfte als EinzelunternehmerInnen betrachtet werden. Sie müssen also alle Versicherungskosten und Sozialausgaben selber tragen. Viele verdienen gerade mal zwei Euro pro Stunde.

PTW organisierte diese Leute, darunter palästinensische Frauen, jüdische Frauen, ultrareligiöse Frauen und russische Frauen. Ein sehr breites Spektrum, wie man sieht. Diese Frauen hatten einen zweitägigen Streik. Während dieses Streiks bezahlten die ArbeiterInnen Babysitter für die Eltern, um diese auf die Seite der ArbeiterInnen zu kriegen.

Es wurden kämpferische Demonstrationen organisiert. Dadurch wurde eine Gehaltserhöhung von 120 Euro im Monat erkämpft. Das ist noch lange nicht genug und der Kampf geht weiter. Sehr wichtig ist, dass dieses Beispiel zeigt, dass jüdische und palästinensische ArbeiterInnen zusammen kämpfen können.

Frage: PTW organisiert sowohl jüdische als auch palästinensische ArbeiterInnen. Wie wird der palästinensisch/israelische Konflikt innerhalb des Verbandes debattiert?

Naor: Wir streichen die Notwendigkeit der Entwicklung politischer Forderungen und Ansichten heraus. Es reicht nicht, dass PTW nur ökonomische Forderungen aufstellt. Die israelische Gesellschaft wird von der nationalen Frage stark beeinflusst. Die Histradut unterstützt die Politik der Regierung was Palästina betrifft, aber auch was Fragen wie Privatisierung betrifft.

Die Rolle von PTW sollte sein, die Histradut in diesen Punkten herauszufordern. Eine öffentliche Antiprivatisierungskampagne sollte organisiert werden. Dies könnte Histradut Mitglieder dazu bewegen, sich zu politisieren. Dasselbe trifft auch auf die nationale Frage zu. Sie spaltet die ArbeiterInnen. Nur gemeinsamer Kampf kann etwas erreichen. PTW

muss diese Kämpfe aufbauen: Gegen Rassismus, nationale Spaltung und die Besetzung palästinensischer Gebiete durch die israelische Armee.

PTW ist eine demokratische Gewerkschaft. Es gibt Debatten. Falls es gelingt ArbeiterInnen für unsere Ziele zu begeistern, könnte PTW sich in eine wichtige ArbeiterInnenorganisation entwickeln.

Frage: Hat die ägyptische Revolution denn einen Effekt auf Israel?

Naor: Angeblich gibt es einen eisernen Vorhang zwischen arabischen und jüdischen ArbeiterInnen. In Wirklichkeit sehen wir aber bereits einen Effekt der arabischen Revolutionen auf israelische ArbeiterInnen. Niedrige Löhne und hohe Preise sind ein Problem für jeden, nicht nur für AraberInnen. Auch in Israel hat ein historischer Prozess begonnen, ähnlich wie im Rest des nahen Ostens.

Zum Zeitpunkt diese Interviews startet ein SozialarbeiterInnenstreik mit 10.000 Beteiligten. Auch hier sind wir aktiv. Auf der Streikdemonstration riefen die Streikenden: „Wir kämpfen wie in Ägypten“ Hier sehen wir deutlich den Effekt, den die revolutionären Kämpfe im nahen Osten bereits gehabt haben. Die Menschen sehen es als Herausforderung, dass die einzige Regierung im nahen Osten, die neoliberale Maßnahmen einführen konnte ohne über die Reaktion der ArbeiterInnenklasse nachdenken zu müssen, die israelische ist.

Das Interview mit Naor Kapulnik führte Michael Gehmacher.

Der WGB hat getagt

Robert Hobek, Arbeiterkammerrat des GLB in Wien, war als Vertreter des GLB beim 16. Kongress des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) in Athen. Oliver Jonischkeit führte nach-stehendes Interview über Hobeks Eindrücke.

Die Arbeit: Kollege Hobek, Du warst Delegierter des GLB beim 16. Kongress des Weltgewerkschaftsbundes in Athen. Welchen Eindruck hat der Kongress auf Dich gemacht?

Hobek: Allein schon die vielen Delegationen aus allen Kontinenten – 800 Delegierte aus 120 Ländern – und natürlich die vielen persönlichen Gespräche und der Meinungs austausch.

Die Arbeit: Delegierte und BeobachterInnen aus der ganzen Welt teilgenommen, die unter unterschiedlichen Lebensbedingungen leben. Gibt es trotzdem gemeinsame, weltweite Schwerpunkte des WGB? Welche sind das?

Hobek: Wie gesagt es waren insgesamt 800 Delegierte davon etwa 250 BeobachterInnen des WGB-Kongresses, wobei mir das Wort BeobachterIn nicht sehr gefällt, da in sehr vielen Redebeiträgen sehr viel gemeinsames zur Sprache kam und das Hauptthema überall das gleiche ist, nämlich die sogenannte Wirtschaftskrise und die voranschreitende Enteignung von öffentlichen Eigentums.

Da am Kongress TeilnehmerInnen aus allen Kontinenten anwesend waren wurden auch diverse nationale Probleme der jeweiligen Länder angesprochen und die Arbeit in den Gewerkschaften berichtet. Für mich war das sehr interessant, weil man so auch ein wenig Einblick in das Leben der Länder in aller Welt bekam.

Die Arbeit: Welcher Redebeitrag hat Dich am meisten beeindruckt

und warum?

Hobek: Sehr beeindruckt haben mich der Redebeitrag des palästinensischen Kollegen der eben von den Lebensbedingungen in den von Israel besetzten Gebieten berichtete und erzählte, dass sie einer extremen Militarisierung am Arbeitsplatz und im Leben ausgesetzt sind. Konkret sagte er, dass Repressalien seitens israelischer Bosse auf die palästinensische Belegschaft ausgeübt wird wo auch das Militär zur Hilfe geholt wird.

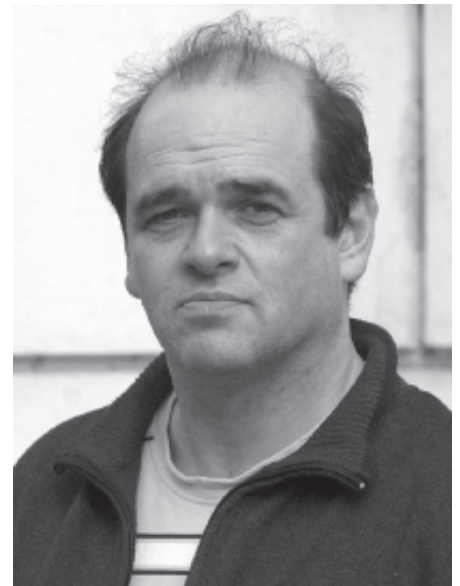
Sehr beeindruckt hat mich als Postler natürlich auch der Redebeitrag eines Kollegen von der finnischen Post, der genauso wie ich auf einem kleinen Postamt in Finnland Betriebsrat ist und in seinem Bericht die gleichen Probleme dargelegt wurden wie bei uns, nämlich Ämterschliessung, Prekariisierung der Arbeitsverträge aber auch die Unbeweglichkeit der Gewerkschaft die so wie bei uns von SozialdemokratInnen geführt ist.

Auch ich habe mich zu Wort gemeldet und in meinem Beitrag über die gesamte Privatisierung öffentlichen Eigentums berichtet und über unsere Aktivitäten als GLB, was genauso aufmerksam von den Delegierten verfolgt wurde.

Die Arbeit: Gleichzeitig mit dem WGB-Kongress fand auch die 10. Regionalkonferenz des WGB-Europa statt, auf welcher der GLB wieder ins Sekretariat gewählt wurde. Was sind die Ziele des WGB Europa in den nächsten Jahren?

Hobek: In der Regionalkonferenz des

WGB-Europa ging es, wie zuerst schon berichtet, vor allem um die Privatisierung öffentlichen Eigentums, wo der WGB-Europa Aktionen in allen Ländern plant. Ein weiterer Schwerpunkt ist den Europa-WGB zu vergrößern, also mehr Mitglieder in den WGB zu bekommen. Gemeint sind die Beobachterländer am Kongress. Der GLB wurde wieder ins Sekretariat gewählt. Bei den Wahlen zum WGB-Präsidium wurde Kollege Marvikos zum Sekretär einstimmig wieder gewählt. Als Delegierter des GLB habe ich ihm im Namen des GLB zu seiner Wiederwahl gratuliert.



Robert Hobek ist Arbeiterkammerra für den GLB in Wien

Die Arbeit: Wie hat sich der GLB beim WGB-Kongress positioniert?

Hobek: Der GLB hat sich am WGB-Kongress mit den geplanten Aktionen einverstanden erklärt. Ich habe in meinem Redebeitrag berichtet, dass auch bei uns eine weitere Schliessungswelle von Postfilialen vollzogen wird und wir vom GLB einige Protestaktionen dagegen machen werden.

Festival politischer Liedes



Kulturverein
Willy

17. bis 19.
Juni 2011

Microphone Mafia (D) ★ Jane Zahn (D)
Sigi Maron & The Rocksteady Allstars (A)
Bolschewistische Kurkapelle Schwarz-Rot (D)
Fiva mit DJ Phekt (D) ★ MusikarbeiterInnenkapelle (A)
Bolshevikings (SWE) ★ Diether Dehm & Michael Letz (D)
Angelika Sacher & Klaus Bergmaier (A)
DJ Markus Netter (A) ★ DJanes Fux & Has (A)

Europacamp Weissenbach/Attersee
www.kv-willy.at

Kinderland Steiermark Sommer, Sonne, Ferien: Los

Für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren bietet Kinderland Steiermark die Möglichkeit die Ferien in St. Rdegund am Schöckel und im Feriendorf Turnersee zu verbringen. Dabei sind Aufenthalte von 1-2 oder 3 Wochen möglich.

Auskunft und Anmeldung

Kinderland Steiermark

Ferienbüro: Beate Faller
Mehlplatz 2, 8010 Graz
Tel.: 0316/829070
Fax: 0316/820610

office@kinderland-steiermark.at

www.kinderland-steiermark.at

Volksstimme

Die Volksstimme erscheint monatlich. Das Abo für zehn Nummern kostet regulär 50 Euro. Das ermäßigte Abo für zehn Nummern kostet 25 Euro. Bestellmöglichkeiten:

- Per Email: abo@volksstimme.at
- Über die Webseite: www.volksstimme.at (hier gibt es auch Infos über den Inhalt der letzten Ausgaben)
- Per Post: Volksstimme, Drechslergasse 42, 1140 Wien
- Per Telefon: 0676-6969009 (Abo-Verwaltung: Astrid Jurjans)
- Per Fax: 01-5036580-499

DIE REICHEN UNTERSTÜTZEN IST
SOZIALPOLITIK: DENN WENN DIE
AUCH NOCH VERARMEN, IST UNSER
SOZIALSTAAT ENDGÜLTIG
ÜBERFORDERT!



GLB – Aktiv gegen die Zerschlagung der Post!

ÖFFENTLICHES MEDIUM

Dieses Medium liest der
„OBSERVER“
Österreichs größter Medienbeobachter